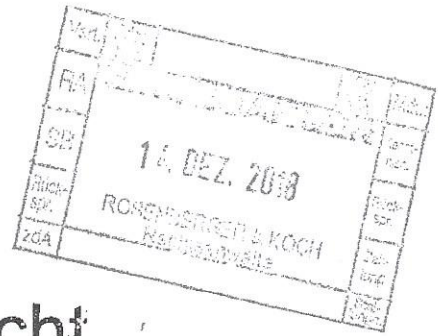


Beglaubigte Abschrift



Kammergericht

Im Namen des Volkes

Geschäftsnummer:
5 U 35/18
15 O 71/16 Landgericht Berlin

verkündet am : 04.12.2018

Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle des
Kammergerichts Berlin

In dem Rechtsstreit

GmbH,
vertreten d. d. Geschäftsführer
Berlin,

Beklagte, Berufungsklägerin und
Anschlussberufungsbeklagte,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte

g e g e n

Verein zur Bekämpfung unlauteren Wettbewerbs in der
Nahrungsmittel- und Gastronomiebranche e. V.,
vertreten d. d. Vorstand Thomas Wilde, Kay Wetzlich und
Thomas Musäus,
d. vertreten d.d. Geschäftsführerin Nicole Thomas,
Heerstraße 14, 14052 Berlin,

Kläger, Berufungsbeklagter und
Anschlussberufungskläger,

- Prozessbevollmächtigte:
Rechtsanwälte Rosenberger & Koch,
Reinhardtstraße 17, 10117 Berlin -

hat der 5. Zivilsenat des Kammergerichts in Berlin-Schöneberg, Eißholzstraße 30-33, 10781 Berlin, auf die mündliche Verhandlung vom 04.12.2018 durch den Vorsitzenden Richter am Kammergericht _____ die Richterin am Kammergericht _____ und den Richter am Kammergericht Dr. _____

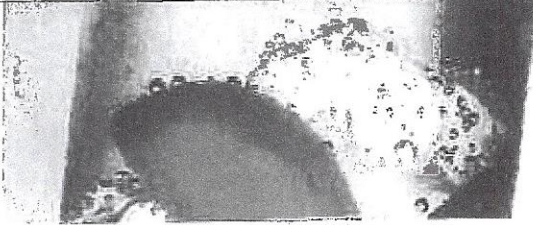
f ü r R e c h t e r k a n n t :

1.

Die Berufung der Beklagten und die Anschlussberufung des Klägers gegen das Urteil der Zivilkammer 15 des Landgerichts Berlin vom 6. Februar 2018 - 15 O 71/16 – werden mit den folgenden – berichtigenden – Maßgaben zurückgewiesen:

- die erste Abbildung zu Ausspruch I 1a wird durch nachfolgende Abbildung ersetzt:

Internet Explorer browser window showing a website for 'Miras Döner, Berlin, Hermann...' with a menu of drinks and prices.

	
Mineralwasser, 0,33 l mit Kohlensäure	2,25 €
Mineralwasser, 0,5 l mit Kohlensäure	2,75 €
Mineralwasser, 1,0 l mit Kohlensäure	3,75 €
Christinen Multivitamin, 0,33 l	2,15 €
Christinen Mineralwasser, 0,33 l	2,15 €
Christines Lemon Fruit, 0,33 l	2,15 €
Christines Multivitamin, 0,33 l	2,15 €

Windows taskbar at the bottom with icons for Start, Internet Explorer, and other applications.

- die erste Abbildung zu Ausspruch I 1b wird durch nachfolgende Abbildung ersetzt:

- 5 -

agene-werra-bamberg-fuhrlo...str.17271...028476ramet.070.htm

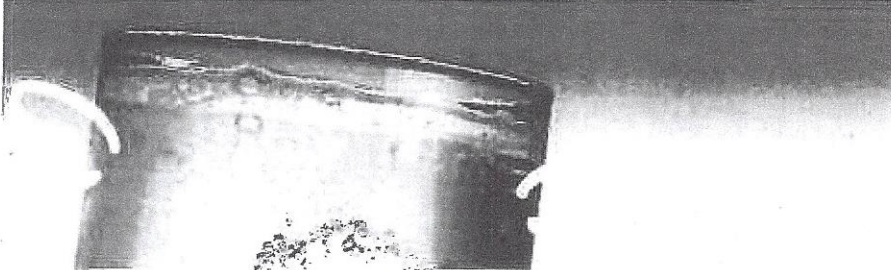
Vorwahl* Telefon-Nr.*

E-Mail*

Besonderheiten / Lieferzeitpunkt

*Diese Felder müssen ausgefüllt werden.

Informationen zum [pizza.de](#) Datenschutz
[klassisch] | mobil



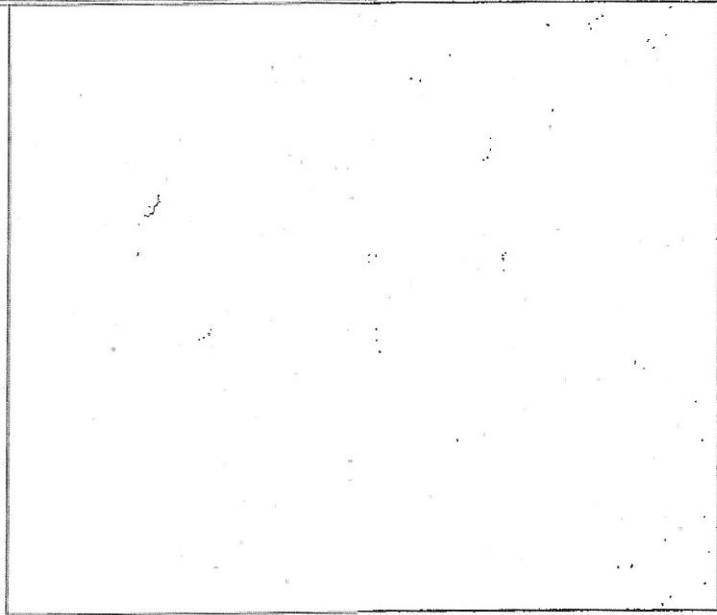
Red Bull, 0,33 l
(Grundpreis 6,21€/Liter und 0,25€ Pfand) 2,05 €

[Navigation icons]

die zweite Abbildung zu Ausspruch I 1b wird durch nachfolgende Abbildung ersetzt:

- 7 -

7



1 + H E C

Zwischensumme
Deiner Gutscheine
Liefergebühr
D.V. zum Mindest
Summe

Mindestbestellwert

[Lieferdetails &](#)

Alle Preise in

Red Bull, 0,25l 11.12.15
(Minipreis 14,6667/Liter und 0,256 Pfand)

3,80 €

Legende für Attribute (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Hilfreichste Bewertungen

11.08.2017
Bester Linder in München, allerdings sollte man niemals die Option "sehr scharf" bestellen!! Milchscharf reicht vollkommen aus, denn sehr scharf ist wirklich extrem übertrieben scharf und ich bin jemand der wirklich sehr scharf isst, ab...

01.10.2017
Das Essen war eine halbe Stunde schneller da als angekündigt-TOPI! Das Essen war auch super lecker-TOLL!
Ich hatte mich sehr auf die milzsosse gefreut, leider war die SO scharf das ich sie nicht ess...

05.09.2017
Das war mein so denn es lindert gut Durchschüttelbar Lieferung dauerte gab es dafür nicht



- die dritte Abbildung zu Ausspruch I 1c wird durch nachfolgende Abbildung ersetzt:

- 9 -

< Zurück

- Coca-Cola Kombi...
- Ben & Jerry's Kom...
- Currygerichte
- Vorspeisen
- Suppen
- Salate
- Hähnchen
- Vegetarisch
- Lammfleisch
- Meeresfrüchte
- Reis
- Tandoori
- Beilagen
- Desserts
- Ben & Jerry's
- Getränke

Restat
 Feurigste
 11:00 - 23

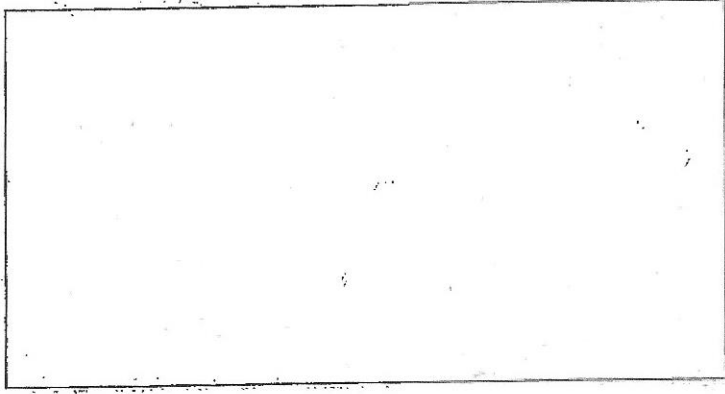
25% TOP DEAL



Ben & Jerry's Ice Cream

Ben & Jerry's Eiscreme Chocolate Fudge Brownie

ab 4,90 € +



Paypal

Ben & Jerry's Eiscreme Fudge ml

Rabatt

Zwischensumme

Deinen Gutschein (zum

Liefergebühr

Diff. zum Mindestbestel

Summe

Mindestbestellwert bei Res

Lieferdetails & Kon

Alle Preise inklusive

Ⓢ Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert
 Ⓢ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Ⓢ Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert
 Ⓢ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

- die zweite Abbildung zu Ausspruch I 1d wird durch nachfolgende Abbildung ersetzt:

- 11 -

11



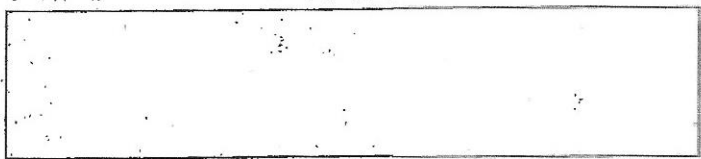
- < Zurück
- Inhaber Informationen
- Coca-Cola Kombi... > Bar & Jery's Kom... > Currygerichte > Vegetarisch
- Suppen > Salate > Hähnchen > Vegetarisch
- Lebendfleisch > Meeresfrüchte > Rife > Tandoori
- Belegen > Desserts > Hot & Jery's > Getränke

- Sodadrinks
- Erfrischungsgetränke
- Eis
- Tee

Hot & Jery's



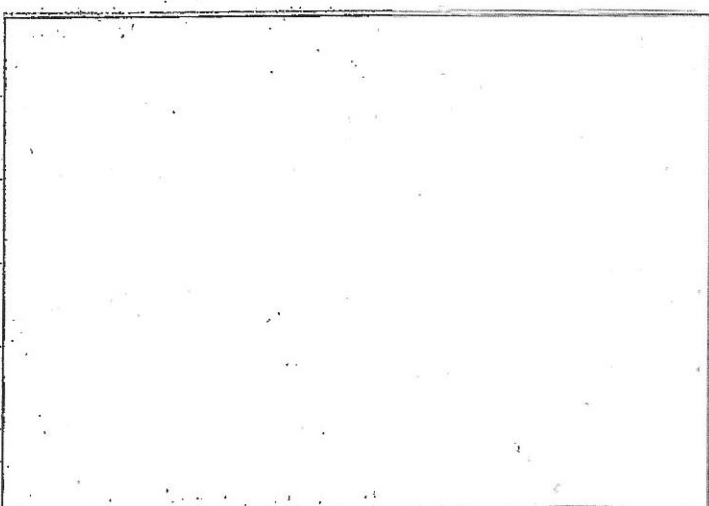
Sodadrinks



Partie, 0,5l

3,51 €

Orangensaft (Bausatz 5,50 €/litar und 0,296 Pfand)



① Vorverspeichene Leistungen sind nicht mit einer puren Mindestbestellsumme
 ② Legende für Abkürzungen (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

- die erste Abbildung zu Ausspruch I 1e wird durch nachfolgende Abbildung ersetzt:

- 13 -

Warenkorb

Der Mindestbestellwert von 12,00 € ist noch nicht erreicht.

Alle Preise inklusive Umsatzsteuer & Versand

Beck's, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €	Firma	Abteilung
Wasstein, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €	Herr	Frau
Berliner Kindl, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €	Vorname*	Nachname*
Berliner Kindl, 6 x 0,33 l Literpreis 3,21 (Grundpreis 3,24€/Liter und 0,48€ Pfand)	6,42 €	Strasse*	Nr.*
Beck's, 6 x 0,33 l Literpreis 3,71 (Grundpreis 3,75€/Liter und 0,48€ Pfand)	7,42 €	PLZ*	Ort*
<input type="text"/>		14052	Hinterhaus / Etage / etc.
Erdinger Kristall, 0,5 l Literpreis 4,84 (Grundpreis 4,84€/Liter und 0,08€ Pfand)	2,42 €	Vorwahl*	Telefon-Nr.*
Erdinger Hefeweizen, 0,5 l Literpreis 4,84	2,42 €	E-Mail*	

- die Passage „zur Handelsregister- und Registernummer“ in Ausspruch I 1f wird durch nachfolgende Passage ersetzt:

„zum Handelsregister und der Registernummer“

2.

Die Kosten des Rechtsstreits zweiter Instanz werden dem Kläger zu 1/7 und der Beklagten zu 6/7 auferlegt.

3.

Dieses und das erstinstanzliche Urteil - letzteres in der hier berichtigten Fassung - sind vorläufig vollstreckbar. Die Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110.000 € abwenden, wenn nicht der Kläger vor der Vollstreckung wegen der Unterlassungen Sicherheit in Höhe von je 15.000 € und im Übrigen von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags leistet. Der Kläger darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe von 110 % des aufgrund des Urteils vollstreckbaren Betrags abwenden, wenn nicht die Beklagte vor der Vollstreckung Sicherheit in Höhe von 110 % des jeweils zu vollstreckenden Betrags leistet.

4.

Die Revision wird nicht zugelassen.

Gründe

A.

Gemäß § 540 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZPO wird auf die tatsächlichen Feststellungen im angefochtenen Urteil (nachfolgend: "LGU" nebst Seitenzahl des Urteilsumdrucks) mit folgenden Ergänzungen und Korrekturen Bezug genommen:

Die in LGU ~~10~~⁸, letzter Abs., angeführte Verschmelzung ist am 15. September 2016 im Handelsregister eingetragen worden (Anlage B 1 = Band II Blatt 42 der Akten), die Umfirmierung am 4. November 2016 (Anlage B 2).

Der Kläger hat erstinstanzlich zuletzt beantragt, wie folgt zu erkennen:


I.

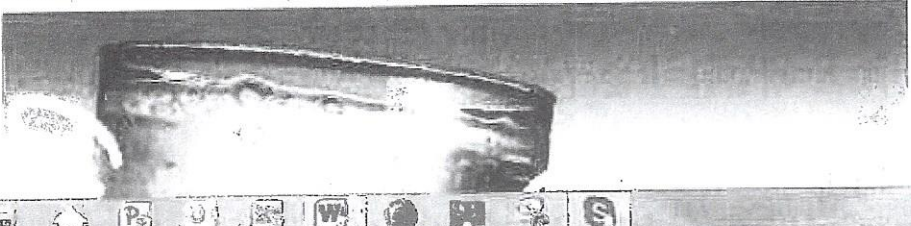
Die Beklagte wird verpflichtet, es bei Meidung eines für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu € 250.000 und für den Fall der Nichtbeitreibbarkeit ersatzweise Ordnungshaft oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, zu vollstrecken an ihren Geschäftsführern, zu unterlassen,

für Lieferdienste Dritter

1. Letztverbrauchern grundpreisangabenpflichtige Waren anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, wenn nicht zusätzlich zu deren Gesamtpreis – sofern nicht der Grundpreis mit dem Gesamtpreis identisch ist – auch der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Bestandteile (Grundpreis) unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben ist,

wenn dies geschieht wie nachfolgend,

	Mineralwasser, 0,33 l mit Kohlensäure	2,25 €
	Mineralwasser, 0,5 l mit Kohlensäure	2,75 €
	Mineralwasser, 1,0 l mit Kohlensäure	3,75 €
	Christinen Multivitamin, 0,33 l	2,15 €
	Christinen Mineralwasser, 0,33 l	2,15 €
	Christinen Lemon Fruit, 0,33 l	2,15 €
	Christinen Rubin Vitamin, 0,33 l	2,15 €



oder

17

Impressum [redacted] | von-Sauer-Str. 22 | 22761 Hamburg

Häagen-Dazs

Cookies & Cream
Vanille-Eiscreme mit Schokoladenkeks-Stückchen
500 ml
€ 4,90

Macadamia Nut Brittle
Vanille-Eiscreme mit Macadamianuss-Stückchen
500 ml
€ 4,90

Bestellen
Favoriten
Einloggen

LiveTracking Benachrichtigen
 per SMS
Bitte Mobilfunknummer

Ober VISA
pizza.de Gutscheine-Co
Häagen-Dazs Eiscreme Nut Brittle, 500 ml

oder

18

Browser: <http://www.la-piccola-berlin-riters-60b137876/>

KONTAKT Einloggen

Zurück

Inhaber Informationen

Spanghetti Napo

Zwischensumme

Danen Gutschein kannst du sp...

Liefergebühr

Diff. zum Mindestbestellwert

Summe

Mindestbestellwert bei La Picc...

Lieferdetails & Kommentar

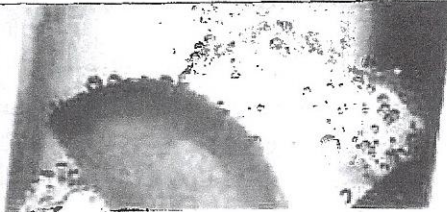
Alle Preise in € + USt 7%

Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Item	Price
Häagen-Dazs Vanilla, 500 ml	7,20 €
Häagen-Dazs Vanilla Caramel Brownie, 500 ml	7,20 €
Häagen-Dazs Strawberry Cheesecake, 500 ml	7,20 €

2. gegenüber Letztverbrauchern Getränke, für die ein Flaschenpfand erhoben wird, anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne das Flaschenpfand der Höhe nach neben dem Preis für die Ware vollständig und korrekt anzugeben,

wenn dies geschieht, wie nachfolgend:

	Mineralwasser, 0,33 l mit Kohlensäure	2,75 €
	Mineralwasser, 0,5 l mit Kohlensäure	2,75 €
	Mineralwasser, 1,0 l mit Kohlensäure	3,75 €
	Christinen Multivitamin, 0,33 l	2,15 €
	Christinen Mineralwasser, 0,33 l	2,15 €
	Christinen Lemon Fruit, 0,33 l	2,15 €
	Christinen Rubin Vitamin, 0,33 l	2,15 €

oder

- Pizza
- Vorspeisen
- Salate
- Pasta
- Al Forno
- Baguettes
- Reisgerichte
- Fleischgerichte
- Baked Potatoes
- Fingerfood
- Burger
- Beilagen
- Ben & Jerry's
- Häagen-Dazs
- Desserts
- Getränke
- Burger Menüs

- Softdrinks
- > liver
- > Wein & Bek.
- > Spirituosen



Softdrinks
zzgl. Pfand

*Coca-Cola, 1,0 l ^{1,11,2} koffeinhaltige Limonade (Grundpreis 2,35€/Liter und 0,15€ Pfand)	2,50 €
*Coca-Cola Light, 1,0 l ^{1,11,2} koffeinhaltige Limonade ohne Zuckerzusatz (Grundpreis 2,35€/Liter und 0,15€ Pfand)	2,50 €
*Coca-Cola Zero, 1,0 l ¹ koffeinhaltige Limonade ohne Zuckerzusatz (Grundpreis 2,35€/Liter und 0,15€ Pfand)	2,50 €
*Fanta, 1,0 l ^{1,11,2} Orangentimonade (Grundpreis 2,35€/Liter und 0,15€ Pfand)	2,50 €
*Mezzq Mix, 1,0 l ¹ Cola-Fanta Milgetränk (Grundpreis 2,35€/Liter und 0,15€ Pfand)	2,50 €
*Sprite, 1,0 l ¹ Zitronaromatische Limonade (Grundpreis 2,35€/Liter und 0,15€ Pfand)	2,50 €

3. Getränke, die zur Aufnahme in unverarbeitetem Zustand bestimmt sind und Koffein aus beliebiger Quelle in einer Menge enthalten, die 150 mg/l übersteigt – mit Ausnahme derjenigen, die auf Kaffee, Tee bzw. Kaffee- oder Teeextrakt basieren und bei denen der Begriff „Kaffee“ oder „Tee“ in der Bezeichnung vorkommt – anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder werben zu lassen, ohne dass der Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen.“ gefolgt von einem Hinweis in Klammern auf den Koffeingehalt, ausdrückt in mg je 100 ml, im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Getränks erscheint,

wenn dies geschieht wie nachfolgend (Red Bull):


pizza.de GmbH (020) | h | magere-wraps-hamburg-fischbueffel-er-176?les=810384/frame070.htm

Vorwahl* Telefon-Nr.*

E-Mail*

Besonderheiten / Lieferzeitpunkt

*Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
Informationen zum pizza.de Datenschutz
klassisch | mobil



Red Bull, 0,33 l 2,05 €
(Grundpreis 6,21€/Liter und 0,25€ Pfand)

€ | [Navigation icons]

oder

Homepage x / ...

← Sicher | https://www.bayerische-motorsport-restaurant.com/.../muenchen-donnerbergstr-41/1736/

⊖ | ⊕

Zwischensumme

Deiner Gutscheine

Liefergebühr

DM zum Mindest

Summe

Mindestbestellwert

Lieferdetails &

Preis

Red Bull, 0,25 l | 1,41 € (2,50 € Grundpreis) | **3,90 €**

(Grundpreis 14,60 €/Liter und 0,25 € Pfand)

Ⓢ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Hilfreichste Bewertungen

<p>11.02.2017</p> <p>Bestier inder in München, allerdings sollte man niemals die Option "sehr scharf" bestellen!!! Mittelscharf reicht vollkommen aus, denn sehr scharf ist wirklich extrem übertrieben scharf und ich bin jemand der wirklich sehr scharf isst, ab...</p>	<p>01.10.2017</p> <p>Das Essen war eine halbe Stunde schneller da als angekündigt-TOP! Das Essen war auch super lecker-TOLL! Ich habe mich sehr auf die Minzsoße gefreut, leider war die SO scharf das ich sie nicht ess...</p>	<p>05.09.2017</p> <p>Das war mein so dem es inder gi Durchschnittspar Lieferung dauert gab es dafür nicht</p>
--	---	---

Windows taskbar icons: Start, Internet Explorer, Chrome, Firefox, Edge, File Explorer, Mail, Photos, Music, Video, Settings, Power, Network, Volume, Battery, System tray.

Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen



STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN

- A - Getreidehaltiges Getreide
- A1 - enthält Weizen
- A2 - enthält Roggen
- A3 - enthält Gerste
- B - Krebsiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
- H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- I - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- J - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- L - Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfähige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück geführte Erzeugnisse zu berechnen sind
- M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- N - Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse

ZUSATZSTOFFE

- 1 - Farbstoffe
- 2 - Konservierungsstoffe
- 3 - Natrippötselsalz
- 4 - Phosphat
- 5 - Geschmacksverstärker
- 6 - Antioxidationsmittel
- 7 - Süßungsmittel
- 8 - Phenylalaninquelle
- 9 - Geschwefelt
- 10 - Geschwärzt
- 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen
- 12 - Chininhalzig
- 13 - Gentechnisch verändert
- 14 - aus Fleischstücken zusammengefügt
- 15 - Taurinhalzig
- 16 - mit Krebsfleischmittel
- 17 - mit Säuerungsmittel
- 18 - mit Stabilisatoren
- 19 - gesüßert
- 20 - mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 21 - Kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 22 - gewachst

hilfsweise:

Getränke, die zur Aufnahme in unverarbeitetem Zustand bestimmt sind und Koffein aus beliebiger Quelle in einer Menge enthalten, die 150 mg/l übersteigt – mit Ausnahme derjenigen, die auf Kaffee, Tee bzw. Kaffee- oder Teeextrakt basieren und bei denen der Begriff „Kaffee“ oder „Tee“ in der Bezeichnung vorkommt – anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder werben zu lassen, ohne dass der Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“ gefolgt von einem Hinweis in Klammern auf den Koffeingehalt, ausdrückt in mg je 100 ml, vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar sind und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäftes erscheinen oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt werden

wenn dies geschieht wie nachfolgend (Red Bull):

The screenshot shows a web browser window with the address bar displaying "pizza.de". The main content area features a product listing for "Red Bull, 0,33 l" with a price of "2,05 €". Below the product name, it states "(Grundpreis 6,21€/Liter und 0,25€ Pfand)". To the right of the product image is a contact form with fields for "Vorwahl*", "Telefon-Nr.*", and "E-Mail*". Below these fields is a section for "Besonderheiten / Lieferzeitpunkt". A note at the bottom of the form states: "*Diese Felder müssen ausgefüllt werden. Informationen zum pizza.de Datenschutz klassisch | mobil". At the bottom of the browser window, a taskbar is visible with various icons.

oder

Homepage | Bollywood Bismillah | [Sicher](#) | [Hilfeschritte/München/restaurant-bollywood-bismillah-muenchen-donnerstag-01/11/2017](#)

⊖ | ⊕ F E C

Zusatzstunde
Süßen Gutschein
Liefergebühr
Min. zum Mindest
Summe
Mindestbestellwert
Lieferdetails

Red Bull, 0,25 l 0,90 €

Legende für Zusatzstoffe (A, B, C, ...) (A) Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Hilfreichste Bewertungen

11.08.2017	01.10.2017	05.09.2017
Bester Indier in München, allerdings sollte man niemals die Option "sehr scharf" bestellen!!! Mittelscharf reicht vollkommen aus, denn sehr scharf ist wirklich extrem übertrieben scharf und ich bin jemand der wirklich sehr scharf isst, ab...	Das Essen war eine halbe Stunde schneller da als angekündigt-TOP! Das Essen war auch super lecker-TD!! Ich hatte mich sehr auf die minzsosse gefreut, feldler war die SO scharf das ich sie nicht ess...	Das war rein so ein es indien gl Durchschnittspar Lieferung dauern gab es dafür nicht

Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen


STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN

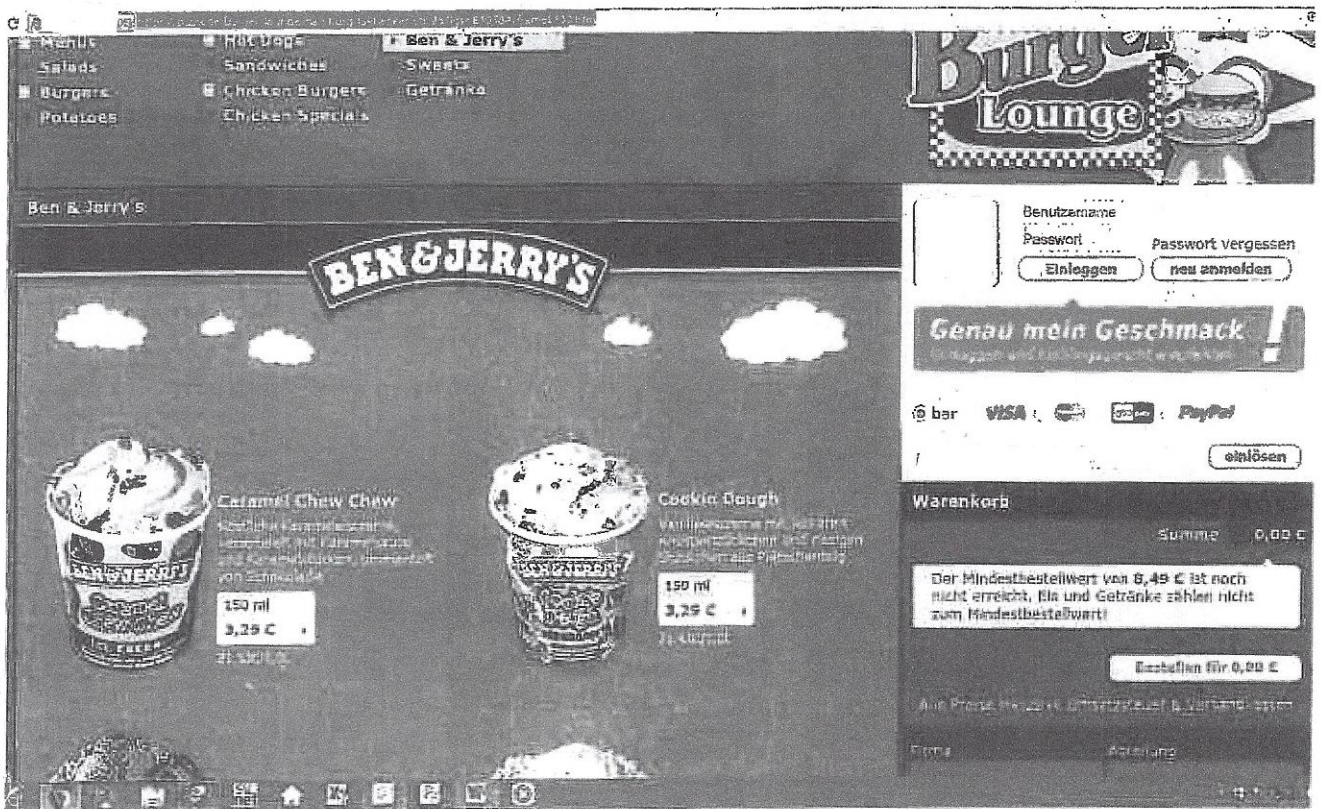
- A - Glutenhaltiges Getreide
- A1 - enthält Weizen
- A2 - enthält Roggen
- A3 - enthält Gerste
- B - Krusttiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
- H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- I - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- J - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- L - Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück geführte Erzeugnisse zu berechnen sind
- M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- N - Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse

ZUSATZSTOFFE:

- 1 - Farbstoffe
- 2 - Konservierungsstoffe
- 3 - Milchsäuresalz
- 4 - Phosphat
- 5 - Geschmacksverstärker
- 6 - Antioxidationsmittel
- 7 - Süßungsmittel
- 8 - Phenylalaninquelle
- 9 - Geschwefelt
- 10 - Geschwärzt
- 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen
- 12 - Chininhalig
- 13 - Geschmacksch. verändert
- 14 - aus Fleischstücken zusammengefügt
- 15 - Taurinhalig
- 16 - mit Krebsrisikofaktoren
- 17 - mit Säuerungsmittel
- 18 - mit Stabilisatoren
- 19 - geräucher
- 20 - mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 21 - kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 22 - gewachst

- 4. Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen; diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass ein Hinweis auf Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen im Sinne des Anhang II der EU Verordnung Nr. 1169/2011 - in der jeweils gültigen Fassung - vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar ist und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäftes erscheint oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt wird,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:



oder

per Desktop-Benachric

bar VISA

Pizza Margherita mit Tomatensoße und Käse ⁵	5,00 €	6,00 €	21,00 €	Warenkorb Der Mindestbestellwert nicht erreicht. Alle Preise inklusive Ums Firma Herr Frau Vorname* Straße* PLZ* Ort* 60311 Hinterhof / Etage / etc. Vorwahl* Telefon
Pizza Milano mit Rindersalami ²	6,00 €	7,00 €	22,00 €	
Pizza Prosciutto mit Truthähnschinken ¹	6,00 €	7,00 €	22,00 €	
Pizza Funghi mit Champignons ⁷	6,00 €	7,00 €	22,00 €	
Pizza Peperoni mit Puten-Peperoniwurst ⁹	6,50 €	7,50 €	22,50 €	
Pizza Sucuk mit Sucuk ¹⁵ (Türkische Knoblauchwurst)	6,50 €	7,50 €	22,50 €	
Pizza San Remo mit Rindersalami ² und Champignons ⁷	7,00 €	8,00 €	23,00 €	
Pizza Primadonna mit Truthähnschinken ¹ und Champignons ⁷	7,00 €	8,00 €	23,00 €	
Pizza Sarde mit Sardellen, Oliven ⁴ und Kapern	7,00 €	8,00 €	23,00 €	

Zusatzstoffe:

¹Vorderschinken mit Geschmacksverstärker E621, Nitritpökelsalz (Kochsalz, Konservierungsstoff E250), Gellermittel E407 und Stabilisator E450, ²mit Antioxidationsmittel E300, Nitritpökelsalz, Konservierungsstoff E202 und Farbstoff E120, ³mit Antioxidationsmittel und Zitronensäure E330, ⁴mit Stabilisator Eisengulkriat, ⁵Edamer mit Farbstoff E160 b, ⁶mit Schmelzsalzen E330 und E331, ⁷mit Säuerungsmittel Zitronensäure, Antioxidationsmittel und Ascorbinsäure, ⁸mit Citroneti und Farbstoff E129, ⁹mit Antioxidationsmittel E300, Antioxidationsmittel, Natriumascorbat, Farbstoff echtes Karmin und Konservierungsstoff Natriumnitrit, ¹⁰mit Säuerungsmittel E330 und Antioxidationsmittel E300, ¹¹koffeinhaltig, ¹²mit Farbstoff, ¹³chininhaltig, ¹⁴mit Taurin

oder

KONTAKT Einloggen

< Zurück

Inhaber Informationen

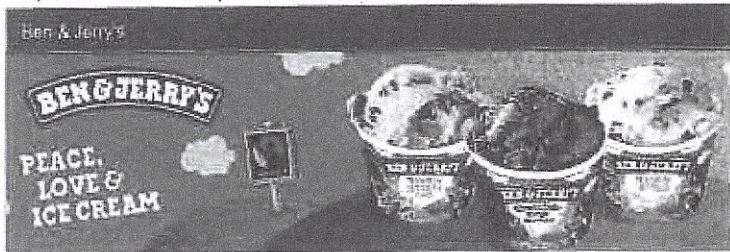
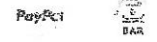


Resto

Feuertstr
11:00 - 23

- > Coca-Cola Kombi...
- > Suppen
- Lammfleisch
- > Beilagen
- Ben & Jerry's Kom...
- > Salate
- Meeresfrüchte
- > Desserts
- Currygerichte
- > Hähnchen
- Reis
- Ben & Jerry's
- Vorspeisen
- > Vegetarisch
- Tandoori
- > Getränke

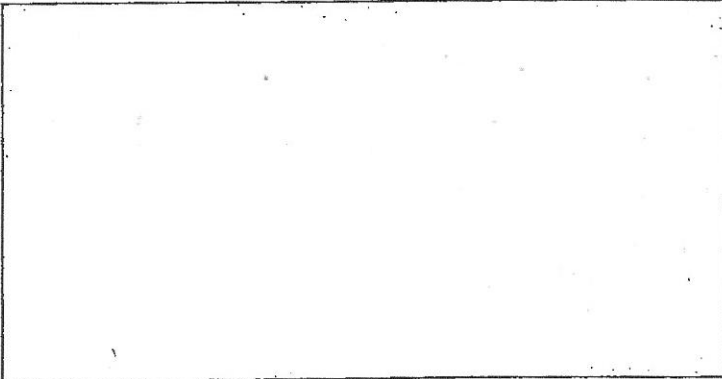
26% TOP DEAL



Ben & Jerry's Ice Cream

Ben & Jerry's Eiscreme Chocolate Fudge Brownie

ab 4,99€ +



1 Ben & Jerry's Eiscreme Fudge ml

Rabatt

Zwischensumme

Einzelne Getränke

Liefergebühr

Diff. zum Mindestbeste

Summe

Mindestbestellwert bei Res

Lieferdetails & Kon

Alle Preise inklusive

ⓘ Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert!

ⓘ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

ⓘ Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert!

ⓘ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Restaurant Masaledar, E X +

service/befr/restaurant-restaurant-masaledar/44257

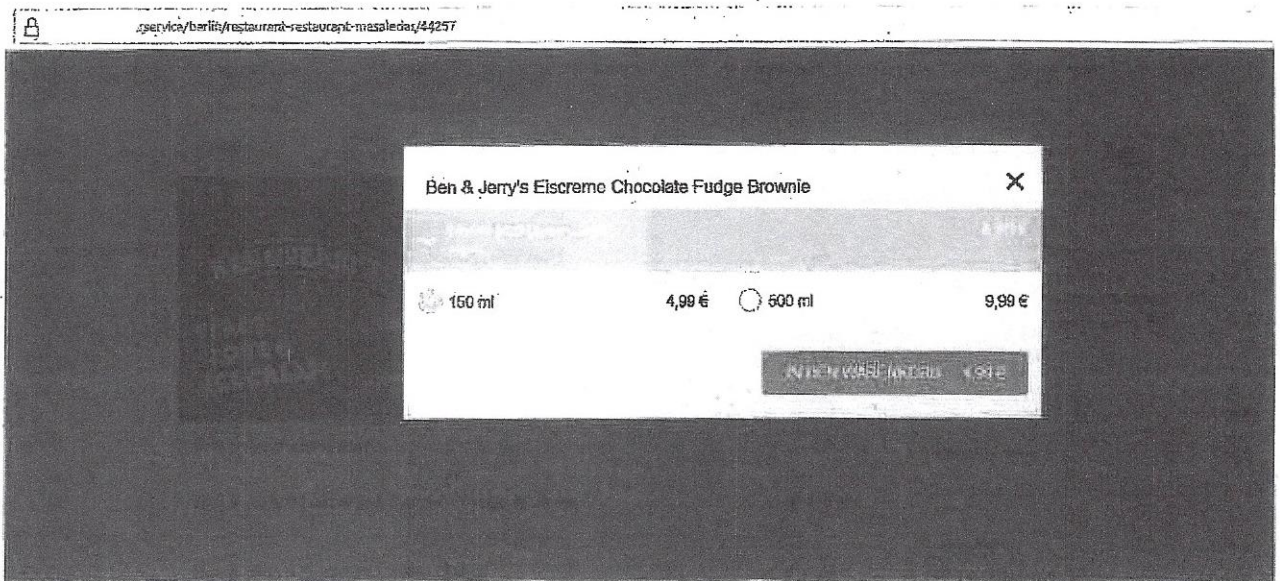
Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen

STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN

A - Glutenhaltiges Getreide
 A1 - enthält Weizen
 A2 - enthält Roggen
 A3 - enthält Gerste
 B - Krebsstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
 C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
 D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
 E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
 F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
 G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
 H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
 I - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
 J - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
 K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
 L - Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfähige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück geführte Erzeugnisse, zu berechnen sind
 M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
 N - Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse.

ZUSATZSTOFFE


1 - Farbstoffe
 2 - Konservierungsstoffe
 3 - Natriopöwelsalz
 4 - Phosphat
 5 - Geschmacksverstärker
 6 - Antioxidationsmittel
 7 - Süßungsmittel
 8 - Phenylalaninquelle
 9 - Geschwefelt
 10 - Geschwärzt
 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen.
 12 - Chininhaltig
 13 - Gentechnisch verändert
 14 - aus Fleischstücken zusammengefügt
 15 - Taurinhaltig
 16 - mit Krebsfleischimitat
 17 - mit Säuerungsmittel
 18 - mit Stabilisatoren
 19 - geräuchert
 20 - mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
 21 - kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
 22 - gewachst



5. Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe gemäß Anhang II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe in Verbindung mit § 9 ZZuLV (Zusatzstoff-Zulassungsverordnung) - in der jeweils gültigen Fassung - vollständig und richtig, sowie gut sichtbar in leicht lesbarer Schrift und unverwischbar auf der Speise- und Getränkekarte und/oder in den Angebotslisten angegeben werden,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

<https://pizza.de/pizza-trento-muenchen-roboter-5971qs=351314/framek160.htm>

Panta Orangenlimonade (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	Alle Preise inklusive Umsatzsteuer & Versandkosten	
Sprite Zitronenlimonade (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	Firma	Abteilung
Mezzo Mix Cola-Fanta Mixgetränk (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	Herr	Frau
lft Schorle (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	Vorname*	Nachname*
			Strasse*	Nr.*
			PLZ*	Ort*
			Hinterhof / Etage / etc.	
			Vorwahl*	Telefon-Nr.*
Red Bull, 0,2 l (Grundpreis 11,75€/L und Pfand 0,25€) Energydrink		2,35 €	E-Mail*	
Bonaqua mit Kohlensäure, 1,0 l (Grundpreis 1,90€/L und Pfand 0,15€)		1,90 €	Besonderheiten / Lieferzeitpunkt	
Bonaqua ohne Kohlensäure, 1,0 l (Grundpreis 1,90€/L und Pfand 0,15€)		1,90 €	*Diese Felder müssen ausgefüllt werden.	

Informationen zum pizza.de Datenschutz

klassisch | mobil

oder



< Zurück

Inhaber Informationen

> Coca-Cola Kombi...

> Ben & Jerry's Kom...

> Currygerichte

Vorspeisen

> Suppen

> Salate

> Hähnchen

Vegetarisch

> Lammfleisch

> Meeresfrüchte

> Reis

> Tandoori

> Belagen

> Desserts

> Ben & Jerry's

Getränke

Softdrinks

> Smoothies & Co.

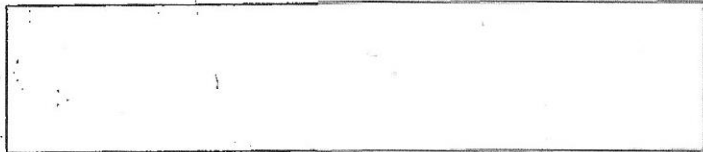
> Säfte

> Wein

Getränke



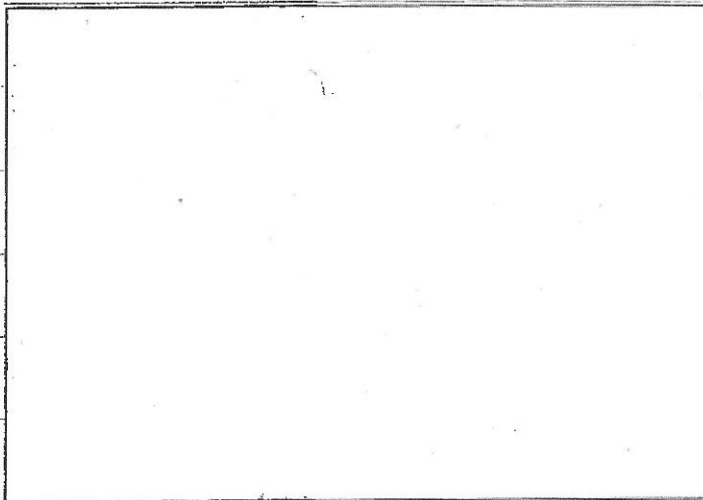
Softdrinks



Fanta, 0,5l

3,50 €

Orangensaft (Standardpreis 8,80€/Liter und 2,25€ Pfand)



① Verwendungszweck: Lebensmittel (Nahrungsmittel)

② Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)



Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen



STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN

- A - Glutenhaltiges Getreide
- A1 - enthält Weizen
- A2 - enthält Roggen
- A3 - enthält Gerste
- B - Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
- H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- I - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- J - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- L - Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfähige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück gestützte Erzeugnisse zu berechnen sind
- M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- N - Weichhäute und daraus gewonnene Erzeugnisse

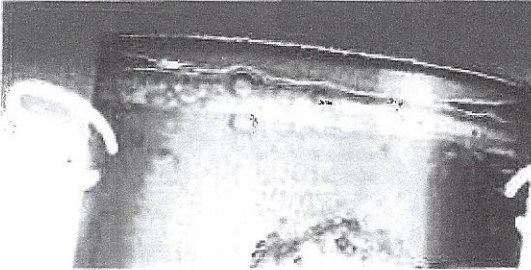
ZUSATZSTOFFE

- 1 - Farbstoffe
- 2 - Konservierungsstoffe
- 3 - Miträpökelaatz
- 4 - Phosphat
- 5 - Geschmacksverstärker
- 6 - Antioxidationsmittel
- 7 - Säuerungsmittel
- 8 - Phenylethylaminquelle
- 9 - Geschwürfett
- 10 - Geschwürfett
- 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen
- 12 - Cholesterin
- 13 - Genetrisch verändert
- 14 - aus Fleischstücken zusammengesetzt
- 15 - Transfett
- 16 - mit Krebsrisikofaktor
- 17 - mit Säuerungsmittel
- 18 - mit Stabilisatoren
- 19 - geräuchert
- 20 - mit einer Zuckerart und Säuerungsmittel(n)
- 21 - kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 22 - gewachst

hilfsweise:

Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe (gemäß Anhang II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe - bei unverpackten Lebensmitteln in Verbindung mit § 9 ZZuV (Zusatzstoff-Zulassungsverordnung) - jeweils in der jeweils gültigen Fassung) vollständig und richtig sowie bei nicht vorverpackten Lebensmitteln gut sichtbar in leicht lesbarer Schrift in den Angebotslisten angegeben oder bei vorverpackten Lebensmitteln vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar sind und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäftes erscheinen oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt werden,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

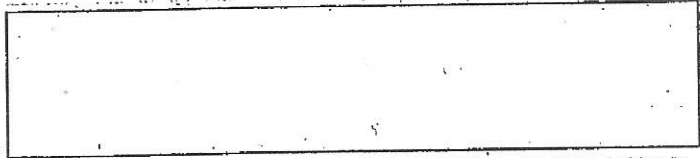
size=treino-muenchen-rotbuchenstr=55?fg=251318/f/mastel100.htm				
Fanta Orangenlimonade (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €		Alle Preise inklusive Umsatzsteuer
Sprite Zitronenlimonade (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	Firma	Abteilung
Mezzo Mix Cola-Fanta Mixgetränk (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	Herr	Frau
Lift Schorle (Grundpreise 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	Vorname*	Nachname
			Straße*	
			PLZ*	Ort*
			80331	
			Hinterhof / Etage / etc.	
			Vorwahl*	Telefon-Nr.*
			E-Mail*	
			Besonderheiten / Lieferzeitpunkt	
Red Bull, 0,2 l (Grundpreis 11,75€/L und Pfand 0,25€) Energydrink		2,35 €	*Diese Felder müssen ausgefüllt werden	
Bonaqua mit Kohlensäure, 1,0 l (Grundpreis 1,90€/L und Pfand 0,15€)		1,90 €	Informationen zum pizza.de Daten	
Bonaqua ohne Kohlensäure, 1,0 l (Grundpreis 1,90€/L und Pfand 0,15€)		1,90 €	klassisch mobil	

oder

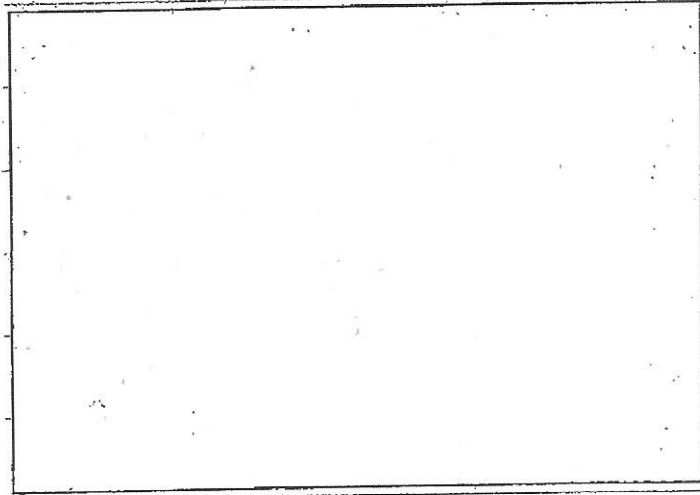
- [← Zurück](#) [Inhaber Informationen](#)
- [Coca-Cola Kombi...](#)
 - [Ben & Jerry's Kom...](#)
 - [Curygerichte](#)
 - [Vorspeisen](#)
 - [Suppen](#)
 - [Salate](#)
 - [Hähnchen](#)
 - [Vegetarisch](#)
 - [Lammfleisch](#)
 - [Meeresfrüchte](#)
 - [Reis](#)
 - [Tartar](#)
 - [Brot](#)
 - [Desserts](#)
 - [Ben & Jerry's](#)
 - [Getränke](#)
- [Softdrinks](#)
 - [Shakes & Co.](#)
 - [Eis](#)
 - [Eis](#)
- [Wein](#)



Softdrinks



Fanta, 0,5 l **3,50 €**
 Orangensaft (Sonderpreis 6,50 € / Liter und 0,20 € / Pfand)



① Vorangeetzte Lebensmittel sind also nicht zum Mindesthaltbarkeitsdatum
 ② Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)



Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen



STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN

- A - Getreidehaltige Getreide
- A1 - enthält Weizen
- A2 - enthält Roggen
- A3 - enthält Gerste
- B - Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
- H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- I - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- J - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- L - Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfähige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück gefüllte Erzeugnisse zu berechnen sind
- M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- N - Weichhäute und daraus gewonnene Erzeugnisse

ZUSATZSTOFFE

- 1 - Farbstoffe
- 2 - Konservierungsstoffe
- 3 - Nitritnatrium
- 4 - Phosphat
- 5 - Geschmacksverstärker
- 6 - Antioxidationsmittel
- 7 - Süßungsmittel
- 8 - Phenylalaninquelle
- 9 - Geschwefelt
- 10 - Geschwärzt
- 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen
- 12 - Cholesterin
- 13 - Gentechnisch verändert
- 14 - aus Fleischstücken zusammengesetzt
- 15 - Transfettsäure
- 16 - mit Krebsrisiko
- 17 - mit Säuerungsmittel
- 18 - mit Stabilisatoren
- 19 - geräuchert
- 20 - mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 21 - kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 22 - gewechselt

6. Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent, insbesondere Wein und Bier im Internet oder Werbeflyern zum Kauf anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass der vorhandene Alkoholgehalt in Volumenprozent vor dem Abschluss des Kaufvertrages im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Lebensmittels und die Nettofüllmenge verfügbar ist

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

The screenshot shows a shopping cart with the following items:

Item	Price
Beck's, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €
Warsteiner, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €
Berliner Kindl, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €
Berliner Kindl, 6 x 0,33 l Literpreis 3,21 (Grundpreis 3,24€/Liter und 0,48€ Pfand)	6,42 €
Beck's, 6 x 0,33 l Literpreis 3,71 (Grundpreis 3,75€/Liter und 0,48€ Pfand)	7,42 €
Erdinger Kristall, 0,5 l Literpreis 4,84 (Grundpreis 4,84€/Liter und 0,08€ Pfand)	2,42 €
Erdinger Hefeweizen, 0,5 l Literpreis 4,84	2,42 €

A note indicates: "Der Mindestbestellwert von 12,00 € ist nicht erreicht." A button "Bestellen für 0" is visible.

Below the cart, there is a checkout form with the following fields:

- Firma
- Abteilung
- Herr / Frau
- Vorname*
- Nachname*
- Straße*
- Nr.*
- PLZ*
- 14052
- Ort*
- Hinterhof / Etage / etc.
- Vorwahl*
- Telefon-Nr.*
- E-Mail*

oder

KONTAKT Einloggen N

< Zurück

- > Pizza
- > Al Forno
- > Baked Potatoes
- > Ben & Jerry's
- > Burger Menüs

Intübler Informationen

- > Vorspeisen
- > Baguettes
- > Fingerfood
- > n/Eigen-Base

- Salate
- > Reisgerichte
- Burger
- > Desserts

- Pasta
- > Fleischgerichte
- > Beilagen
- Getränke

Spirituosen

*Wodka Gorbatschow, 0,7 l <small>(Grundpreis 17,00€/litar)</small>	12,50 €
*Wodka Moskovskaya, 0,5 l <small>(Grundpreis 25,00€/litar)</small>	12,50 €
*Jim Beam, 0,7 l <small>(Grundpreis 34,14€/litar)</small>	23,50 €
*Jack Daniels, 0,7 l <small>(Grundpreis 34,14€/litar)</small>	23,50 €
*Ballantrines, 0,7 l <small>(Grundpreis 27,00€/litar)</small>	18,00 €

Zwischensumme

0,00 €

Summe

0,00 €

Lieferdetails & Kommentar

Alle Preise inklusive USt. & Porto

hilfsweise:

Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent, insbesondere Wein und Bier im Internet oder Werbeflyern zum Kauf anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass der vorhandene Alkoholgehalt in Volumenprozent vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar ist und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäftes erscheint oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt wird,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Warenkorb		Summe	
Beck's, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €	Der Mindestbestellwert von 12,00 € ist nicht erreicht.	
Warsteiner, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €		
Berliner Kindl, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €	Bestellen für 0	
Berliner Kindl, 6 x 0,33 l Literpreis 3,21 (Grundpreis 3,24€/Liter und 0,48€ Pfand)	6,42 €	Alle Preise inklusive Umsatzsteuer & Versand	
Beck's, 6 x 0,33 l Literpreis 3,71 (Grundpreis 3,75€/Liter und 0,48€ Pfand)	7,42 €	Firma	Abteilung
		Herr Frau	
		Vorname*	Nachname*
		Strasse*	Nr.*
		PLZ*	Ort*
		14052	
		Hinterhof / Etage / etc.	
Erdinger Kristall, 0,5 l Literpreis 4,84 (Grundpreis 4,84€/Liter und 0,08€ Pfand)	2,42 €	Vorwahl*	Telefon-Nr.*
Erdinger Hefeweizen, 0,5 l Literpreis 4,84	2,42 €	E-Mail*	

oder

KONTAKT Einloggen N

[Zurück](#)

Pizza

Al Forno

Belad Palatos

Ben & Jerry's

Burger Menüs

Vorgarten

Baguettes

Fingerfood

Höagen-Dass

Salate

Flaschengite

Burger

Cassaris

Pasta

Fleischgerichte

Beilagen

Schänke

Inhaber Informationen

Münchner Pi

(2059)

Schleissheimer Str. 861

10-17 - 22-46

PayPal

144

VISA

2 + Wodka Gorbalschov, 0,7

1 + Wodka Moskovskaya, 0,5

1 + Jim Beam, 0,7 l

1 + Jack Daniels, 0,7 l

1 + Ballantines, 0,7 l

Spirituosen

*Wodka Gorbalschov, 0,7 l <small>(Grundpreis 17,00€/litar)</small>	12,50 €
*Wodka Moskovskaya, 0,5 l <small>(Grundpreis 25,00€/litar)</small>	12,50 €
*Jim Beam, 0,7 l <small>(Grundpreis 34,14€/litar)</small>	23,59 €
*Jack Daniels, 0,7 l <small>(Grundpreis 34,14€/litar)</small>	23,59 €
*Ballantines, 0,7 l <small>(Grundpreis 27,00€/litar)</small>	16,59 €

Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert

Zwischensumme

Geld an Guthaben für nachfolgende

Liefergebühr

Diff. zum Mindestbestellwert

Summe

Mindestbestellen bei Münchner Pi

Lieferdetails & Kommentar

Alle Preise inklusive USt & MwSt

ⓘ Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert

Ⓞ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

7. Im Internet den Verkauf und/oder die Lieferung von Nahrungsmitteln anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder werben zu lassen, ohne bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften auch Angaben zur Handelsregister- und Registernummer sowie der Umsatzsteueridentifikationsnummer dieser Dritten im Impressum bereitzuhalten,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

42

Browser window: Burger Lounge, Hamburg, ...

Passwort Passwort
 Einloggen

Genau mein Geschm
 Einloggen und Lieblingsgericht empf

bar VISA

Warenkorb
 Ben & Jerry's Ice-Cream Caramel
 Chew Chew, 150 ml
 + -

Der Mindestbestellwert von 6,49 € nicht erreicht. Eis und Getränke zähl zum Mindestbestellwert!

Bestelle

Alle Preise inkl. MwSt. zzgl. Porto

Übrig Abholung

Home Mobile

Vorgabe Name

Stadt

PLZ

Land

Verzoll

Anschrift XXI, Burger Cablin
 Lübecker Str. 75
 22167 Hamburg

Verantwortlich Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Fakire-Camir
 Registergericht:
 Registrynummer:
 UstID:

Lieferzeiten Mo-Do 11:15 - 11:30 Uhr
 Fr 11:15 - 11:45 Uhr
 Sa 12:45 - 13:45 Uhr
 So 12:45 - 13:00 Uhr

Kontakt Telefon:
 040 891 500 9
 Bei Fragen zu den Produkten bitte beim Branding anrufen

Zusatzstoffe *mit Farbstoff, *mit Konservierungsstoff, *mit Aromastoffen, *mit
 Geschmacksverstärker, *mit Süßungsmittel, *mit Phosphat, *Vollkornmehl,
 *Zinn, *mit Säuerungsmittel

Technische Support-Anfrage an pizzalife

Bewertungen 2 1,0 Sterne (151) Bewertungen

Copyright alle Rechte vorbehalten. Copyright für alle Seiten bei pizzalife vor. Kopieren,
 drucken, ins Internet von Software oder Produktionsdaten, hiermit ausdrücklich
 untersagt.

Windows taskbar:

oder

Burger Lounge, Hamburg

Info

Firma	XXL Burger GmbH
Anschrift	Lindemann Str. 23, 22607 Hamburg
Friseur	Her Proben GmbH
Öffnungszeiten	11.15 - 24.00

Stoffe und Erzeugnisse, die Allergien und Unwohlsein durch den Kontakt hervorrufen können

A - Getreidehaltiges Getreide
A1 - enthält Weizen
A2 - enthält Roggen
A3 - enthält Gerste

II.

1. Die Beklagte zu verurteilen, an den Kläger 190,40 € nebst Zinsen in Höhe von 5-Prozentpunkten über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen.
2. Die Beklagte zu verurteilen, an die Klägerin weitere 226,10 € nebst Zinsen in Höhe von 5 %-Punkte über dem Basiszinssatz ab Rechtshängigkeit zu zahlen.

Die Beklagte hat beantragt,

die Klage abzuweisen.

Das Landgericht hat wie folgt erkannt:

I. Die Beklagte wird verurteilt,

1. es bei Vermeidung eines vom Gericht für jeden Fall der Zuwiderhandlung festzusetzenden Ordnungsgeldes bis zu 250.000 EUR, ersatzweise Ordnungshaft, oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, letztere zu vollziehen an ihren jeweiligen Geschäftsführern, zu unterlassen,

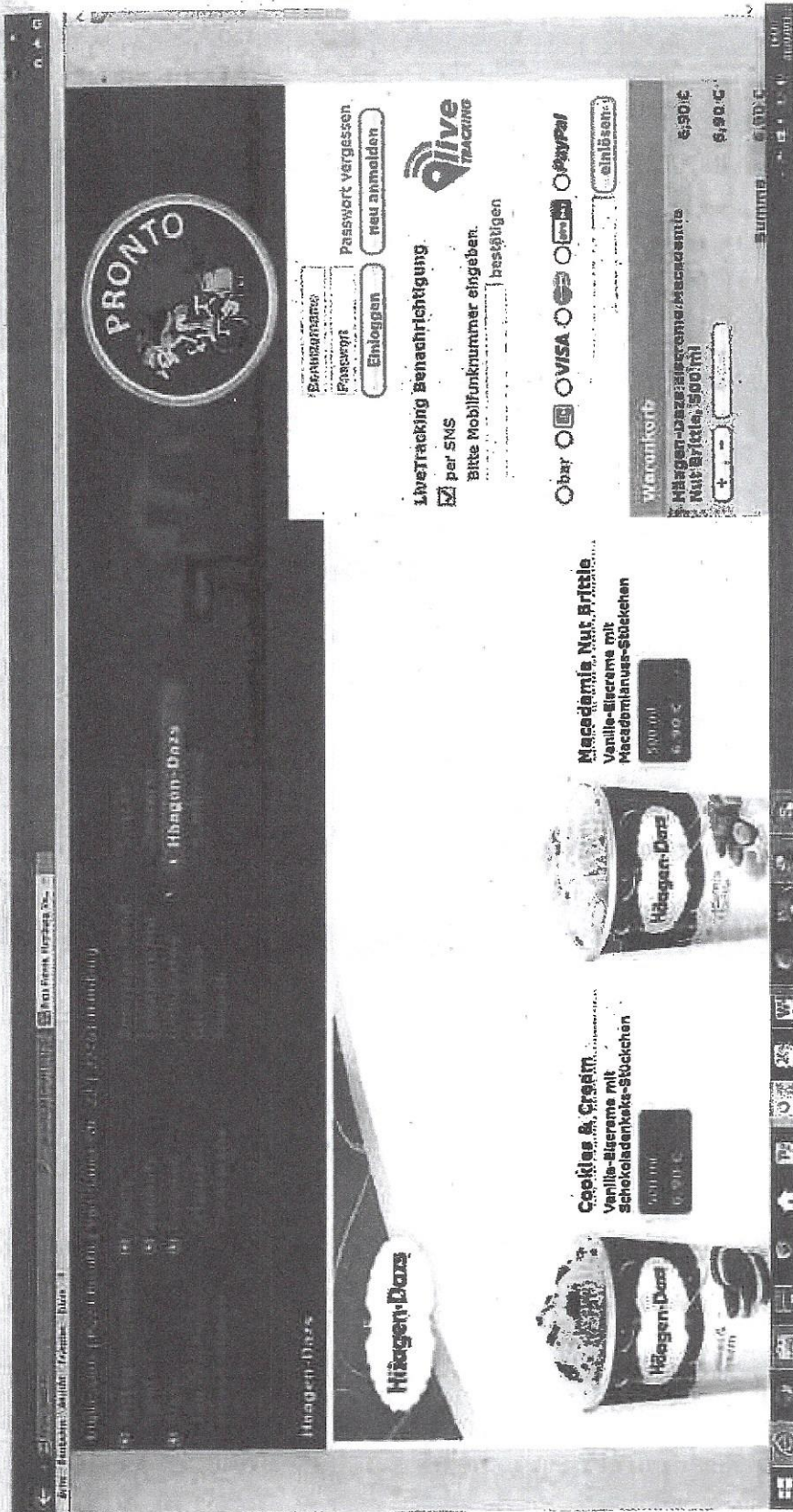
für Lieferdienste Dritter

- a) Letztverbrauchern grundpreisangabenpflichtige Waren anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, wenn nicht zusätzlich zu deren Gesamtpreis – sofern nicht der Grundpreis mit dem Gesamtpreis identisch ist – auch der Preis je Mengeneinheit einschließlich der Umsatzsteuer und sonstiger Bestandteile (Grundpreis) unmissverständlich, klar erkennbar und gut lesbar angegeben ist,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Mineralwasser, 0,33 l mit Kohlensäure	2,25 €
Mineralwasser, 0,5 l mit Kohlensäure	2,75 €
Mineralwasser, 1,0 l mit Kohlensäure	3,75 €
Christinen Multivitamin, 0,33 l	2,15 €
Christinen Mineralwasser, 0,33 l	2,15 €
Christinen Lemon Fruit, 0,33 l	2,15 €
Christinen Rubin Vitamin, 0,33 l	2,15 €
Eistee Pfirsich, 0,5 l	2,55 €
Eistee Zitrone, 0,5 l	2,55 €
Eistee Mango, 0,5 l	2,55 €
Eistee Waldfrucht, 0,5 l	2,55 €

oder



oder

Homepage La Piccola Eisbäckerei

← Sicher

KONTAKT Einloggen

← Zurück

Infobilder Informationen

- > Pizza
- > Suppen
- > Reisgerichte
- > Haagen-Dazs
- > Haagen-Dazs
- > Haagen-Dazs

- > Spargelratat
- > Salate
- > Fleisch & Fisch
- > Getränke
- > Desserts

- > Kuchenteller
- > Pasta
- > Orientalisches
- > Belegen

PayPal

La Piccola
 (2585)
 Ritterstraße 61a / 103
 1030 - 23:30

Spaghetti Napoli

Zwischensumme
 Ihren Warenkorb & bestellwert

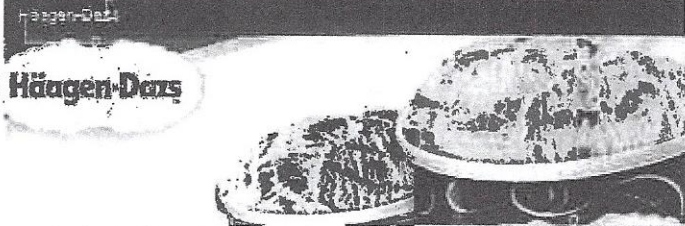
Liefergebühr
 Diff. zum Mindestbestellwert

Summe
 Mindestbestellwert bei La Piccola

Lieferdetails & Kommentar

Alle Preise verstehen sich in €

Häagen-Dazs



Häagen-Dazs

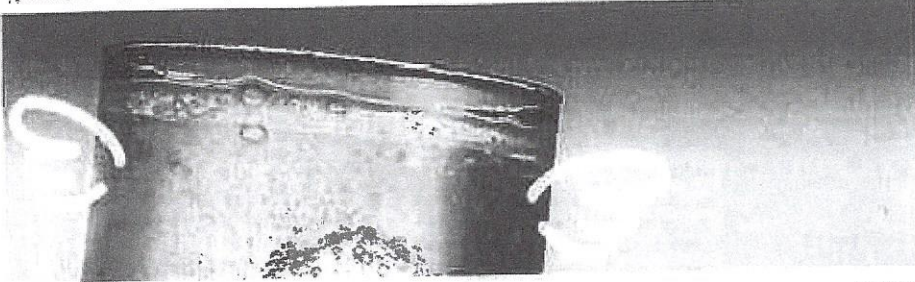
Häagen-Dazs Vanille, 500 ml	7,20 €
Häagen-Dazs Vanille Caramel Brownie, 500 ml	7,20 €
Häagen-Dazs Strawberry Cheesecake, 500 ml	7,20 €

Legende für Abkürzungen (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Windows taskbar icons: Start, Internet Explorer, Firefox, Chrome, Home, Task View, Word, PowerPoint, Outlook, Mail, Photos, Music, Video, Store, Settings, Search, Power.

- b) Getränke, die zur Aufnahme in unverarbeitetem Zustand bestimmt sind und Koffein aus beliebiger Quelle in einer Menge enthalten, die 150 mg/l übersteigt – mit Ausnahme derjenigen, die auf Kaffee, Tee bzw. Kaffee- oder Teeextrakt basieren und bei denen der Begriff „Kaffee“ oder „Tee“ in der Bezeichnung vorkommt – anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder werben zu lassen, ohne dass der Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen.“ gefolgt von einem Hinweis in Klammern auf den Koffeingehalt, ausdrückt in mg je 100 ml, im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Getränks erscheint.

wenn dies geschieht wie nachfolgend (Red Bull):

<p><small>© 2014 Pizza.de</small> <small>steuere-wraps-hamburg-luisenpark-str-176?ps=8109&pfand=070.htm</small></p>		1,20 €	
<p>koffeinhaltige Limonade ohne Zuckerzusatz (Grundpreis 4,80€/Liter und 0,15€ Pfand)</p>			Vorwahl* Telefon-Nr.*
<p>Fanta, 0,25 l Orangenlimonade (Grundpreis 4,80€/Liter und 0,15€ Pfand)</p>		1,20 €	E-Mail*
<p>Mezzo-Mix, 0,25 l Cola-Fanta Mixgetränk (Grundpreis 4,80€/Liter und 0,15€ Pfand)</p>		1,20 €	Besonderheiten / Lieferzeitpunkt
			* Diese Felder müssen ausgefüllt werden.
<p>Red Bull, 0,33 l (Grundpreis 6,21€/Liter und 0,25€ Pfand)</p>		2,05 €	Informationen zum pizza.de Datenschutz
<p>Wasser, 0,5 l (Grundpreis 1,90€/Liter und 0,15€ Pfand)</p>		0,95 €	Klassisch mobil
<p>Eistee, 0,5 l (Grundpreis 3,90€/Liter und 0,15€ Pfand)</p>		1,95 €	
<p>Uludag Gazez, 0,33 l (Grundpreis 4,55€/Liter und 0,25€ Pfand)</p>		1,50 €	

oder

München, Deutschland - Restaurant: Bollywood - München - Rosenheimerstr. 10/11/12		
Apfelsaft, 1,0 l Apfelsaft (Grundpreis: 0,590 €/l)	5,90 €	1
Orangensaft, 1,0 l Orangensaft (Grundpreis: 0,590 €/l)	5,90 €	1
Mangosaft, 1,0 l Mangosaft (Grundpreis: 0,590 €/l)	5,90 €	1
Johannisbeersaft, 1,0 l Johannisbeersaft (Grundpreis: 0,700 €/l)	6,30 €	1
Mangosaft, 1,0 l Mangosaft (Grundpreis: 0,590 €/l)	5,90 €	1
Mango Lassi, 1,0 l ⁵ Mango Lassi (Grundpreis: 0,750 €/l)	7,50 €	1
Jeera Lassi salzig, 1,0 l ⁶ Jeera Lassi salzig (Grundpreis: 0,690 €/l)	6,90 €	1
Lassi süß, 1,0 l ⁵ Lassi süß (Grundpreis: 0,750 €/l)	7,50 €	1
Red Bull, 0,25 l ¹ ¹ ¹ ¹ ¹ Red Bull (Grundpreis: 0,360 €/l)	0,90 €	1

Legende für Abkürzungen (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Zwischensumme
 Liefergebühr
 Summe
 Mindestbestellwert bei
 Lieferdetails & I

Hilfreichste Bewertungen

- | | | |
|--|--|--|
| <p>11.06.2017 ★★★★★</p> <p>Beste In der in München, allerdings sollte man niemals die Option "sehr scharf" bestellen! Mithaischarf reicht vollkommen aus, denn sehr scharf ist wird ich extrem überleben stehen und ich bin jemand der nicht so sehr scharf isst, ab...</p> | <p>21.02.17 ★★★★☆</p> <p>Das Essen war eine halbe Stunde schneller als angekündigt TOP! Das Essen war auch super lecker-FULL! Ich habe mich sehr auf die Intenzion gefreut. Leider war die SO scharf das ich sie nicht ess...</p> | <p>25.10.2017 ★★★★☆</p> <p>Das war mein erstes dort es hat sich gut durchgeschmeigert Lieferung dauerte! gab es dafür recht</p> |
|--|--|--|



Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen

X

STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN

- A - Blütenhaltiges Getreide
- A1 - enthält Weizen
- A2 - enthält Roggen
- A3 - enthält Gerste
- B - Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
- H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- I - Getreie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- J - Samen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- L - Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrerliche oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück geführte Erzeugnisse zu berechnen sind
- M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- N - Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse

ZUSATZSTOFFE

- 1 - Farbstoffe
- 2 - Konservierungsstoffe
- 3 - Nitritpötsalz
- 4 - Phosphat
- 5 - Geschmacksverstärker
- 6 - Antioxidationsmittel
- 7 - Süßungsmittel
- 8 - Phenylalaninquelle
- 9 - Geschwefelt
- 10 - Geschwärzt
- 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen
- 12 - Chininhaltig
- 13 - Gentechnisch verändert
- 14 - aus Fleischstücken zusammengefügt
- 15 - Taurinhaltig
- 16 - mit Krebsfleischmörtel
- 17 - mit Säuerungsmittel
- 18 - mit Stabilisatoren
- 19 - geräuchert
- 20 - mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 21 - kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 22 - gewachst

c) Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen; diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass ein Hinweis auf Stoffe oder Erzeugnisse, die Allergien oder Unverträglichkeiten auslösen im Sinné des Anhang II der EU Verordnung Nr. 1169/2011 - in der jeweils gültigen Fassung - vor dem Abschluss des Kaufvertrages verfügbar ist und auf dem Trägermaterial des Fernabsatzgeschäftes erscheint oder durch andere geeignete Mittel, die vom Lebensmittelunternehmer eindeutig anzugeben sind, bereitgestellt wird,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

The screenshot shows the Ben & Jerry's website interface. At the top, there is a navigation menu with categories: Menu, Salads, Burgers, Potatoes, Hot Dogs, Sandwiches, Chicken Burgers, Chicken Specials, Sweets, and Getränke. The main content area features the Ben & Jerry's logo and two product listings:

- Caramel Chew Chew**: 150 ml, 3,29 €
- Cookie Dough**: 150 ml, 3,29 €

On the right side, there is a login section with fields for 'Benutzername' and 'Passwort', and buttons for 'Einloggen' and 'neu anmelden'. Below this is a promotional banner that says 'Genau mein Geschmack!' and lists payment methods: bar, VISA, MasterCard, and PayPal. At the bottom right, a shopping cart section shows 'Warenkorb' with a 'Summe' of '0,00 €'. A warning message states: 'Der Mindestbestellwert von 0,40 € ist noch nicht erreicht. Eis und Getränke zählen nicht zum Mindestbestellwert.' Below the warning is a button 'Bestellen für 0,00 €'.

oder

per Desktop-Benachrichtigung

über VISA

Warenkorb

Der Mindestbestellwert von nicht erreicht.

Alle Preise inklusive Umsatzsteuer

Firma

Herr Frau

Vorname*

Straße*

PLZ* Ort*

60311

Hinterhof / Etage / etc.

Vorwahl* Telefon-Nr.

Pizza	klein	normal	OHNE Käse
Pizza Margherita mit Tomatensoße und Käse ⁵	5,00 €	6,00 €	21,00 €
Pizza Milano mit Rindersalami ²	6,00 €	7,00 €	22,00 €
Pizza Prosciutto mit Truthahnschinken ¹	6,00 €	7,00 €	22,00 €
Pizza Funghi mit Champignons ⁷	6,00 €	7,00 €	22,00 €
Pizza Peperoni mit Puten-Peperoniwurst ⁹	6,50 €	7,50 €	22,50 €
Pizza Sucuk mit Sucuk ¹⁵ (Türkische Knoblauchwurst)	6,50 €	7,50 €	22,50 €
Pizza San Remo mit Rindersalami ² und Champignons ⁷	7,00 €	8,00 €	23,00 €
Pizza Primadonna mit Truthahnschinken ¹ und Champignons ⁷	7,00 €	8,00 €	23,00 €
Pizza Sarde mit Sardellen, Oliven ³ und Kapern	7,00 €	8,00 €	23,00 €

Zusatzstoffe

¹Vorderschinken mit Geschmacksverstärker E621, Nitritpökelsalz (Kochsalz, Konservierungsstoff E250), Gellermittel E407 und Stabilisator E450, ²mit Antioxidationsmittel E300, Nitritpökelsalz, Konservierungsstoff E202 und Farbstoff E120, ³mit Antioxidationsmittel und Zitronensäure E330, ⁴mit Stabilisator Eisengulkriat, ⁵Edamer mit Farbstoff E160 b, ⁶mit Schmelzsalzen E330 und E331, ⁷mit Säuerungsmittel Zitronensäure, Antioxidationsmittel und Ascorbinsäure, ⁸mit Citronell und Farbstoff E129, ⁹mit Antioxidationsmittel E300, Antioxidationsmittel, Natriumascorbat, Farbstoff echtes Karmin und Konservierungsstoff Natriumnitrit, ¹⁰mit Säuerungsmittel E330 und Antioxidationsmittel E300, ¹¹koffeinhaltig, ¹²mit Farbstoff, ¹³chininhaltig, ¹⁴mit Taurin

oder


Restaurant Masaledar, E x + v
 fasservice/berlin/restaurant-restaurant-masaledar/14257

KONTAKT Einloggen

← Zurück Inhaber Informationen

- [Coca-Cola Kombi...](#)
- [Ben & Jerry's Kom...](#)
- [Currygerichte](#)
- [Vorspeisen](#)
- [Suppen](#)
- [Salate](#)
- [Häufchen](#)
- [Vegetarisch](#)
- [Leinwandisch](#)
- [Meeresfrüchte](#)
- [Reis](#)
- [Tandoori](#)
- [Belegen](#)
- [Desserts](#)
- Ben & Jerry's**
- [Getränke](#)

Ben & Jerry's



Ben & Jerry's Ice Cream


Ben & Jerry's Eiscreme Chocolate Fudge Brownie	ab 4,99 € +
Ben & Jerry's Eiscreme Cookie Dough	ab 4,99 € +
Ben & Jerry's Eiscreme Half Baked	ab 4,99 € +
Ben & Jerry's Eiscreme Strawberry Cheesecake	ab 4,99 € +
Ben & Jerry's Eiscreme Karamel Sutra Core	ab 4,99 € +
Ben & Jerry's Eiscreme Peanut Butter Cup	ab 4,99 € +

Ⓢ Vorverpackte Lebensmittel zahlen nur mit dem Mindestbestellwert
 ⓘ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Restau

Franzstraße
11:00 - 23:5

26% TOP DEAL

PayPal 

1 Ben & Je
Eiscreme
Fudge Bl
ml

Rabatt

Zwischensumme

Dein Geld heißt hier nicht

Liefergebühr

Diff. zum Mindestbestellw

Summe

Mindestbestellwert bei Restau

Lieferdetails & Komn

Alle Preise inklusive U

Ⓢ Vorverpackte Lebensmittel zahlen nur mit dem Mindestbestellwert

ⓘ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

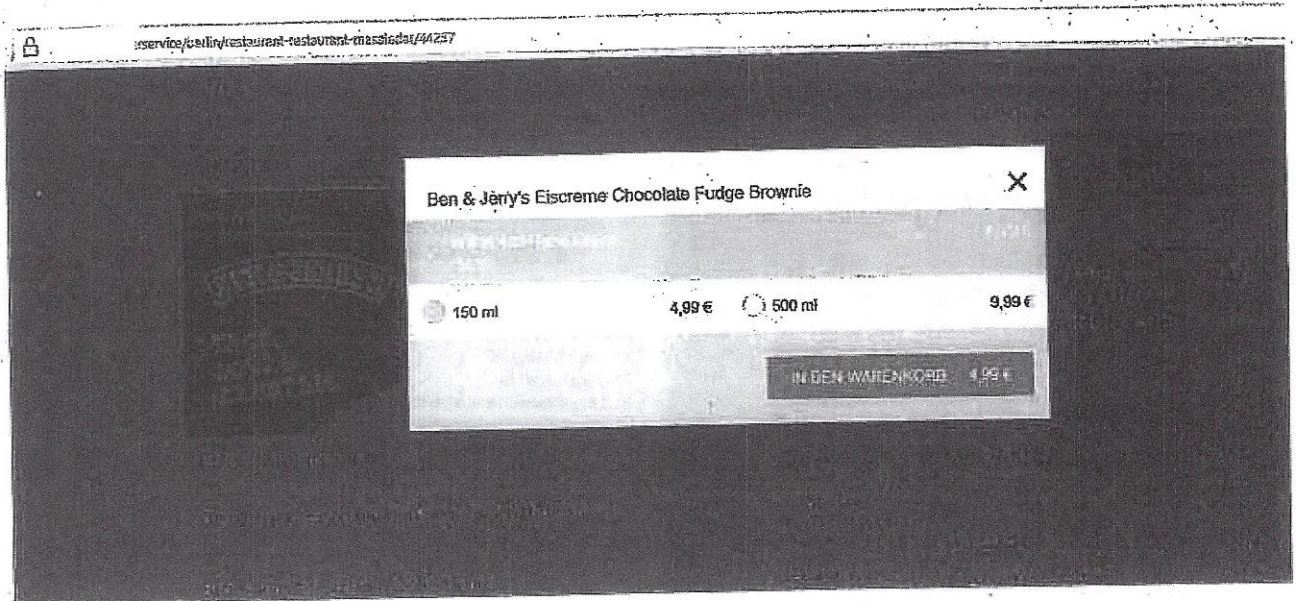
Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen

**STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN**

- A - Glutenhaltiges Getreide
- A1 - enthält Weizen
- A2 - enthält Roggen
- A3 - enthält Gerste
- B - Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
- H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- I - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- J - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- L - Schwefeldioxid und Sulphite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfertige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück geführte Erzeugnisse zu berechnen sind
- M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- N - Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse

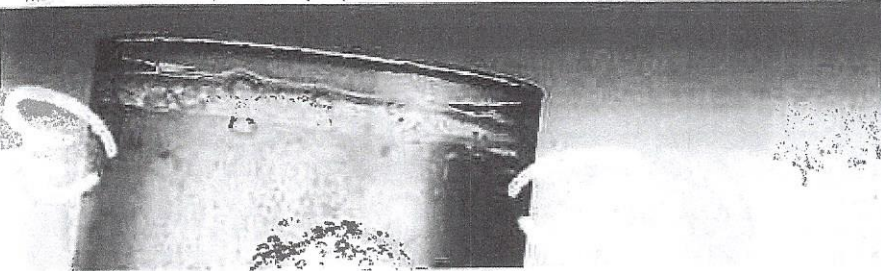
ZUSATZSTOFFE

- 1 - Farbstoffe
- 2 - Konservierungsstoffe
- 3 - Natriumpöfelsalz
- 4 - Phosphat
- 5 - Geschmacksverstärker
- 6 - Antioxidationsmittel
- 7 - Süßungsmittel
- 8 - Phenylalaninquelle
- 9 - Geschwefelt
- 10 - Geschwärzt
- 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen
- 12 - Chininhaltig
- 13 - Gentechnisch verändert
- 14 - aus Fleischstücken zusammengefügt
- 15 - Faurinhaltig
- 16 - mit Krebsfleischimitat
- 17 - mit Säuerungsmittel
- 18 - mit Stabilisatoren
- 19 - geräuchert
- 20 - mit einer Zuckerart und Süßungsmittel(n)
- 21 - kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 22 - gewachst



- d) Lebensmittel anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass kennzeichnungspflichtige Zusatzstoffe gemäß Anhang II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe in Verbindung mit § 9 ZZuIV (Zusatzstoff-Zulassungsverordnung) - in der jeweils gültigen Fassung - vollständig und richtig, sowie gut sichtbar in leicht lesbarer Schrift und unverwischbar auf der Speise- und Getränkekarte und/oder in den Angebotslisten angegeben werden,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Produkt	1,40 €	2,10 €	
Fanta Orangenlimonade (Grundpreis 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)			<p>Alle Preise inklusive Umsatzsteuer & Versandkosten</p> <p>Formel <input type="checkbox"/> Abholung <input type="checkbox"/></p> <p>Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/></p> <p>Vorname* <input type="text"/> Nachname* <input type="text"/></p> <p>Strasse* <input type="text"/> Nr.* <input type="text"/></p> <p>PLZ* <input type="text"/> Ort* <input type="text"/></p> <p>Hinterhof / Etage / etc. <input type="text"/></p> <p>Vorwahl* <input type="text"/> Telefon-Nr.* <input type="text"/></p> <p>E-Mail* <input type="text"/></p> <p>Besonderheiten / Lieferzeitpunkt <input type="text"/></p> <p>*Diese Felder müssen ausgefüllt werden.</p> <p>Informationen zum Datenschutz hier</p> <p>Massisch <input type="checkbox"/> mobil <input type="checkbox"/></p>
Sprite Zitronenlimonade (Grundpreis 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	
Mixto Mix Cola-Fanta Mischgetränk (Grundpreis 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	
Lite Schorle (Grundpreis 0,5l: 2,80€/Liter; 1,0l: 2,10€/Liter und 0,15 € Pfand)	1,40 €	2,10 €	
			
Red Bull, 0,2 l (Grundpreis 11,75€/L und Pfand 0,25€) Energydrink		2,35 €	
Bonagua mit Kohlensäure, 1,0 l (Grundpreis 1,90€/L und Pfand 0,15€)		1,90 €	
Bonagua ohne Kohlensäure, 1,0 l (Grundpreis 1,90€/L und Pfand 0,15€)		1,90 €	

oder



< Zurück

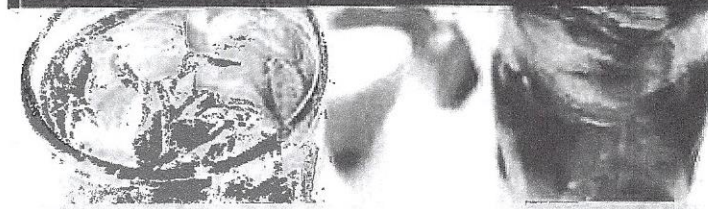
Inhaber Informationen

- > Coca-Cola Kombi...
- > Ben & Jerry's Kom...
- > Currygerichte
- > Vorspeisen
- > Salaten
- > Salate
- > Hefenbrot
- > Vegetarisch
- > Lammfleisch
- > Meerfrüchte
- > Reis
- > Tandoori
- > Belegen
- > Desserts
- > Ben & Jerry's
- > Getränke

Getränke > Erfrischend > Saft > Bier

> Wein

Getränke



Softdrinks

Coca-Cola, 0,5 l 3,10 €
 Kohlensäurehaltige Limonade (Grundpreis 6,20 €/Liter und 0,22 € Pfand)

Coca-Cola Light, 0,5 l 3,30 €
 Kohlensäurehaltige Limonade ohne Zusatzstoffe (Grundpreis 6,60 €/Liter und 0,22 € Pfand)

Fanta, 0,5 l 3,30 €
 Orangensaftgetränk (Grundpreis 6,60 €/Liter und 0,22 € Pfand)

Spritz, 0,5 l 3,05 €
 Zitrusfruchtgetränk (Grundpreis 6,10 €/Liter und 0,18 € Pfand)

Maiztrunk, 0,33 l 2,70 €
 (Grundpreis 7,80 €/Liter und 0,80 € Pfand)

Mineralwasser mit Kohlensäure, 0,25 l 1,90 €
 (Grundpreis 7,60 €/Liter und 0,15 € Pfand)

Mineralwasser ohne Kohlensäure, 0,25 l 2,10 €
 (Grundpreis 7,60 €/Liter und 0,15 € Pfand)

Mineralwasser mit Kohlensäure, 0,75 l 5,20 €
 (Grundpreis 6,93 €/Liter und 0,15 € Pfand)

Mineralwasser ohne Kohlensäure, 0,75 l 5,30 €
 (Grundpreis 7,07 €/Liter und 0,15 € Pfand)

Ⓢ Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Infos zu Allergenen und Zusatzstoffen


STOFFE UND ERZEUGNISSE, DIE ALLERGIEN UND UNVERTRÄGLICHKEITEN AUSLÖSEN KÖNNEN

- A - Glutenhaltiges Getreide
- A1 - enthält Weizen
- A2 - enthält Roggen
- A3 - enthält Gerste
- B - Krebstiere und daraus gewonnene Erzeugnisse
- C - Eier und daraus gewonnene Erzeugnisse
- D - Fische und daraus gewonnene Erzeugnisse
- E - Erdnüsse und daraus gewonnene Erzeugnisse
- F - Sojabohnen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- G - Milch und daraus gewonnene Erzeugnisse (einschließlich Laktose)
- H - Schalenfrüchte sowie daraus gewonnene Erzeugnisse
- I - Sellerie und daraus gewonnene Erzeugnisse
- J - Senf und daraus gewonnene Erzeugnisse
- K - Sesamsamen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- L - Schwefeldioxid und Sulfite in Konzentrationen von mehr als 10 mg/kg oder 10 mg/l als insgesamt vorhandenes SO₂, die für verzehrfähige oder gemäß den Anweisungen des Herstellers in den ursprünglichen Zustand zurück geführte Erzeugnisse zu berechnen sind
- M - Lupinen und daraus gewonnene Erzeugnisse
- N - Weichtiere und daraus gewonnene Erzeugnisse

ZUSATZSTOFFE

- 1 - Farbstoffe
- 2 - Konservierungsstoffe
- 3 - Nitritpökelsalz
- 4 - Phosphat
- 5 - Geschmacksverstärker
- 6 - Antioxidationsmittel
- 7 - Süßungsmittel
- 8 - Phenylalaninquelle
- 9 - Geschwefelt
- 10 - Geschwärzt
- 11 - Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen
- 12 - Cholesterin
- 13 - Gentechnisch verändert
- 14 - aus Fleischstücken zusammengesetzt
- 15 - Taurin
- 16 - mit Krebserregern
- 17 - mit Säuerungsmitteln
- 18 - mit Stabilisatoren
- 19 - gesüßert
- 20 - mit einer Zuckerart und Süßungsmitteln
- 21 - kann bei übermäßigem Verzehr abführend wirken
- 22 - gewachst

e) Getränke mit einem Alkoholgehalt von mehr als 1,2 Volumenprozent, insbesondere Wein und Bier im Internet oder Werbeflyern zum Kauf anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder bewerben zu lassen, ohne dass der vorhandene Alkoholgehalt in Volumenprozent vor dem Abschluss des Kaufvertrages im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Lebensmittels und die Nettofüllmenge verfügbar ist

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Beck's, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €
Warsteiner, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €
Berliner Kindl, 0,5 l Literpreis 3,64 (Grundpreis 3,64€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,82 €
Berliner Kindl, 6 x 0,33 l Literpreis 3,21 (Grundpreis 3,24€/Liter und 0,48€ Pfand)	6,42 €
Beck's, 6 x 0,33 l Literpreis 3,71 (Grundpreis 3,75€/Liter und 0,48€ Pfand)	7,42 €
Maibier, 0,33 l Literpreis 5,16 (Grundpreis 5,21€/Liter und 0,08€ Pfand)	1,72 €
Erdinger Kristall, 0,5 l Literpreis 4,84 (Grundpreis 4,84€/Liter und 0,08€ Pfand)	2,42 €
Erdinger Hefeweizen, 0,5 l Literpreis 4,84	2,42 €

Warankorb

Der Mindestbestellwert von 12,00 € ist noch nicht erreicht.

Bestellen für 8,1

Alle Preise inklusive Umsatzsteuer & Versand

Firma		Abteilung	
Herr	Frau		
Vorname*		Nachname*	
Straße*		Nr.*	
PLZ*	Ort*		
14052			
Hinterhof / Etage / etc.			
Vorwahl*		Telefon-Nr.*	
E-Mail*			

oder

KONTAKT Einloggen Net

[← Zurück](#)

[Pizza](#)
[Vorspeisen](#)
[Salate](#)
[Pasti](#)

[Allergien](#)
[Sajpette](#)
[Vegetarische](#)
[Fleischgerichte](#)


[Baked Potatoes](#)
[Fingerfood](#)
[Burger](#)
[Beilagen](#)

[Bowl & Asyle](#)
[Winger-Daze](#)
[Desserts](#)

[Burger Menü](#)

[Sofasauce](#)
[Sauce](#)
[Wasser](#)
[Spirituosen](#)

Getränk =



Spirituosen

*Wodka Gorbatschow, 0,7 l <small>(Grundpreis 17,85 €/l)</small>	12,50 € +
*Wodka Moskovskaya, 0,5 l <small>(Grundpreis 23,80 €/l)</small>	12,90 € +
*Jim Beam, 0,7 l <small>(Grundpreis 34,148 €/l)</small>	23,90 € +
*Jack Daniels, 0,7 l <small>(Grundpreis 34,148 €/l)</small>	23,90 € +
*Ballanlines, 0,7 l <small>(Grundpreis 27,857 €/l)</small>	19,90 € +

Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert
 Legende für Allergene (A, B, C, ...) und Zusatzstoffe (1, 2, 3, ...)

Münchner Piz
2059
 Schleissheimer Str. 861
 80333 München

PayPal
 GIB
 VISA

Wodka Gorbatschow, 0,7 l
 Wodka Moskovskaya, 0,5 l
 Jim Beam, 0,7 l
 Jack Daniels, 0,7 l
 Ballanlines, 0,7 l

Vorverpackte Lebensmittel zählen nicht zum Mindestbestellwert!

Zwischenstunde
Bestellungsprozess
 Deinen Gütern kommt das schnell!

Liefergebühr
 Diff. zum Mindestbestellwert

Summe
Mindestbestellen bei Münchner Piz

Lieferdetails & Kommentar

Alle Preise in € inkl. USt & Versand

- f) im Internet den Verkauf und/oder die Lieferung von Nahrungsmitteln anzubieten und/oder anbieten zu lassen, diese zu bewerben und/oder werben zu lassen, ohne bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften auch Angaben zur Handelsregister- und Registernummer sowie der Umsatzsteueridentifikationsnummer dieser Dritten im Impressum bereitzuhalten,

wenn dies geschieht wie nachfolgend:

Browser: pizza.de GmbH | Burger Lounge, Hamburg

Navigation: Home, Produkte, Anrede, Erwerben, Kontakt

Header Image: Smiling couple

Right Side:

- Passwort: Passwort
- Einloggen | neu
- Genau mein Geschmack: Einloggen und Lieblingsgericht empfehlen
- Logos: bar, VISA, MasterCard, American Express, PayPal

Warenkorb:

- Ben & Jerry's Ice Cream Caramel Chew Chew, 150 ml
- Summe
- Der Mindestbestellwert von 8,49 € ist nicht erreicht. Eis und Getränke zählen zum Mindestbestellwert
- Bestellen

Alle Preise inklusive Umsatzsteuer & MwSt

Formular:

- E-Mail:
- Adressart: Herr Frau
- Vorname* Nachname*
- Straße* Nr.*
- PLZ* Ort*
- 20047
- Hinterher / Frage / etc.
- Vorwahl* Telefon Nr.

Information Section:

- Anschrift:** JKH Burger GmbH, Lübecker Str. 25, 77093 Hamburg
- Verantwortlich:** Vertretungsberechtigter Geschäftsführer: Herr Fakize Camo, Registernummer: UstID
- Lieferzeiten:** Mi-Do 11:15 - 23:30 Uhr, Fr 11:15 - 23:45 Uhr, Sa 12:45 - 23:45 Uhr, So 12:45 - 23:00 Uhr
- Kontakt:** Telefon: 040 951 555 0. Bei Fragen zu den Produkten bitte beim Ringdienst anrufen.
- Zusatzstoffe:** *mit Farbstoff, **mit Konservierungsstoff, ***mit Aromastoff, ****mit Geschmacksverstärker, *****mit Süßungsmittel, ****mit Phosphat, **koffeinhaltig, ***mit Säuerungsmittel
- Technische Supportanfrage an pizza.de
- Bewertungen: 4,0 Sterne (5613 Bewertungen)
- Copyright: © 2014 pizza.de. Alle Rechte vorbehalten. Inhaltlich das Copyright für alle Seiten bei pizza.de. Vllt. Kopieren, insbesondere von Software oder Produktdaten, nur mit schriftlicher Genehmigung.

oder

Burger Lounge München X

Info X

📍	108 Burger Queen
📄	Liberty St. 22, 80307 München
📞	110 7000 000
🕒	11.10 - 23.11

**Stilles Belegungsrecht an Arbeits- und Feiertagen bis zum Ende
Jahres**

A - Getrocknetes Getreide
 A0 - enthält Weizen
 A1 - enthält Roggen
 A2 - enthält Gerste

2. an den Kläger 416,50 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 190,40 € seit 3. März 2016 und aus (weiteren) 226,10 € seit 13. Juli 2016 zu zahlen.

Im übrigen wird die Klage abgewiesen.

II. Von den Kosten des Rechtsstreit haben der Kläger 1/7 und die Beklagte 6/7 zu tragen.

III. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, für den Kläger jedoch nur gegen Sicherheitsleistung, und zwar wegen der Unterlassungen in Höhe von jeweils 15.000,- EUR und im übrigen in Höhe des jeweils zu vollstreckenden Betrages zuzüglich 10 %. Der Kläger darf die Vollstreckung gegen Sicherheitsleistung in Höhe des vollstreckbaren Betrages abwenden, wenn nicht die Beklagte zuvor Sicherheit in Höhe des zu vollstreckenden Betrages zuzüglich 10 % leistet.

Hiergegen richtet sich die - form- und fristgerecht eingelegte und begründete - Berufung der Beklagten. Gegen die Abweisung im Übrigen (begehrte Unterlassung hinsichtlich der Flaschenpfandangabe, Antrag I 2) richtet sich die - gleichfalls form- und fristgerecht eingelegte und begründete - Anschlussberufung des Klägers.

Die Beklagte setzt sich mit dem angefochtenen Urteil – soweit ihr nachteilig - auseinander und wiederholt und vertieft insoweit ihr erstinstanzliches Vorbringen und trägt (u.a.) vor:

Das Landgericht sei rechtsirrig vom Vorliegen der Voraussetzungen der Verbandsklagebefugnis des Klägers ausgegangen. Der Kläger bevorzuge in der Verfolgungsintensität seine Mitglieder gegenüber Nichtmitgliedern, was unzulässig sei und zum Verlust der Aktivlegitimation führe. Hinsichtlich seiner Mitgliederstruktur liege eine bloße Scheinmitgliedschaft der Franchisenehmer der „Vollmitglieder/Industriepartner“ des Klägers nahe, da nicht erstere, sondern jeweils letztere über die einheitliche Gestaltung der Online-Auftritte im Franchisesystem entschieden. Zum Marktgebiet seiner Mitglieder (hier der Franchisegeber) habe der Kläger nicht substantiiert vorgetragen. Die Anmietung von Vereinsräumen von einem den Vorstand beherrschenden Vereinsmitglied (Call a Pizza) stehe einer von den Interessen dieses Vereinsmitglieds losgelöste Ausübung der Vereinstätigkeit entgegen und verhindere unter anderem, dass der Kläger von diesem Vereinsmitglied begangene Wettbewerbsverstöße verfolge. Die undurchsichtige und unzureichende finanzielle Ausstattung des Klägers lasse ernsthaft bezweifeln, dass dessen finanzielle Mittel ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet würden.

Hinsichtlich der Grundpreisangabe habe das Landgericht dem Kläger (wegen Weglassung von Ausblendungen) etwas zugesprochen, was von diesem nicht beantragt worden sei. Die

Verurteilung zur Angabe des Koffeinwarnhinweises „im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Getränks“ im Fernabsatz entbehre jeder rechtlichen Grundlage. Auch hier entspreche der Tenor (wegen Weglassung von Ausblendungen) nicht den vom Kläger gestellten Anträgen. Hinsichtlich der Allergenkennzeichnung bestreitet die Beklagte mit Nichtwissen, dass die im Verbot eingblendeten Pizzen Weizen enthielten, auch hier sei eine Weißung in der Abbildung des Verbotsantrags im Tenor entfernt worden. Hinsichtlich der Zusatzstoffe könne das Erfordernis der Bereitstellung der Information direkt in den Angebotslisten nicht aufrechterhalten werden, denn die diesbezüglichen Vorschriften der ZZuV könnten für verpackte Lebensmittel aufgrund der insoweit weniger strengen Vorschriften der LMIV, welche insoweit einen Medienbruch bei der Bereitstellung der Information zuließen, nicht angewendet werden. Da Phosphorsäure und Zitronensäure nach Angabe des Herstellers in Coca-Cola und Fanta hauptsächlich säuernde Wirkung hätten, seien diese Stoffe im Zutatenverzeichnis als Säuerungsmittel auszuweisen und nicht als Konservierungsstoff zu kennzeichnen. Auch hier entspreche der Verbotstenor wegen der Entfernung von Weißungen nicht dem vom Kläger gestellten Antrag. Hinsichtlich des Alkoholgehalts gelte Gleiches wie zum Koffeinwarnhinweis und auch hier sei in der Verurteilung eine Weißung aus dem Antrag entfernt worden. Bei der Verurteilung zu den Impressumsangaben habe das Landgericht, anders als in den Entscheidungsgründen ausgeführt, keine (klarstellende) Anpassung der beantragten Formulierung vorgenommen, sondern die beanstandete Formulierung übernommen.

Die Beklagte beantragt,

das Urteil des Landgerichts Berlin vom 6. Februar 2018 (Az. 15 O 71/16) teilweise abzuändern und die Klage im vollen Umfang abzuweisen.

Der Kläger beantragt,

die Berufung zurückzuweisen,

Der Kläger verteidigt die Entscheidung, soweit sie mit der Berufung angegriffen wird (jedoch mit der Anregung, das Urteil klarstellend gemäß den von ihm erstinstanzlich zuletzt gestellten Anträgen zu fassen, ferner mit dem Hinweis, die in erster Instanz [zuletzt] gestellten Hilfsanträge für den Fall der Abweisung der Hauptanträge weiter zu verfolgen), und setzt sich mit ihr auseinander, soweit er sie mit der Anschlussberufung angreift, und wiederholt und vertieft zu beidem sein erstinstanzliches Vorbringen.

Im Wege der Anschlussberufung beantragt der Kläger,

unter ggfs. Abänderung des landgerichtlichen Urteils zu urteilen,

wie erstinstanzlich von ihm zuletzt beantragt, unter Berichtigung des Antrags zu 1 7 in „Handelsregister und Registernummer“.

Die Beklagte beantragt,

die Anschlussberufung zurückzuweisen,

und verteidigt die Entscheidung, soweit sie mit der Anschlussberufung angegriffen wird.

Wegen des weiteren Vorbringens der Parteien wird auf den vorgetragenen Inhalt der gewechselten Schriftsätze nebst Anlagen und auf die Sitzungsniederschriften Bezug genommen.

B.

Beide Rechtsmittel bleiben im Ergebnis ohne Erfolg (dazu unten C und D).

I.

Zutreffend monieren allerdings beide Parteien, dass die landgerichtliche Verurteilung hinsichtlich einiger Abbildungen nicht dem entspricht, was der Kläger erstinstanzlich zuletzt beantragt hat. Der Senat hat dem, wie aus dem hiesigen Ausspruch zu 1 ersichtlich, durch die Ersetzung von Abbildungen Rechnungen getragen. Es handelt sich insoweit um eine gemäß § 319 Abs. 1 ZPO erfolgte Berichtigung offenkundiger Unrichtigkeiten, und zwar hinsichtlich derjenigen Abbildungen, die laut Klägerantrag partielle Ausblendungen enthalten sollen. Bei einigen weiteren Abbildungen des landgerichtlichen Urteils, die ausschnittsmäßig am Rand etwas mehr (inhaltlich jedoch Bedeutungsloses) wiedergeben als im Klägerantrag vorgesehen, ohne dass dies aber auf den Verbotsinhalt oder -umfang ersichtlich irgendeinen Einfluss haben könnte, hat der Senat von einer entsprechenden Berichtigung abgesehen. Zu einer weiteren (Text-) Berichtigung des landgerichtlichen Ausspruchs zu I 1f wird weiter unten (C VII) noch ausgeführt werden.

II.

Das angegriffene Urteil führt sowohl in seinem zusprechenden als auch im abweisenden Teil weitgehend die Rechtsprechung des Senats in einem Urteil des vergangenen Jahres fort, welches infolge Zurückweisung der dagegen gerichteten Nichtzulassungsbeschwerde mittlerweile rechtskräftig geworden ist (siehe Senat WRP 2018, 226; BGH, Beschl. v. 17.05.2018 – I ZR 138/17). Darauf baut im Wesentlichen auch das hier ergangene Berufungsurteil auf.

C.

Die Berufung der Beklagten gegen das landgerichtliche Urteil, mit der diese die vollumfängliche Klageabweisung erstrebt, ist zulässig, jedoch unbegründet. Zu Recht ist sie auf lauterkeitsrechtlicher Grundlage wegen fehlender Grundpreisangaben, fehlenden bzw. defizitären Koffeinwarnhinweises, fehlender Allergenangaben, fehlender Zusatzstoffangaben, fehlender

Alkoholgehaltangaben und defizitärer Anbieterkennzeichnung zur Unterlassung und Erstattung von Abmahnkosten nebst Zinsen verurteilt worden. Den Ausführungen des Landgerichts wird zugestimmt, sonach sich aus Nachfolgendem nichts anderes ergibt. Zu den Berufungsangriffen bleibt Folgendes auszuführen:

I.

Zu Recht hat das Landgericht die Sachbefugnis des Klägers nach Maßgabe der Voraussetzungen des § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG bejaht (LGu 16-18). Den Berufungsangriffen hält das stand.

1.

Soweit die Beklagte behauptet, der Kläger sei nicht zur ernsthaften Verfolgung von Wettbewerbsverstößen seiner Mitglieder bereit, vermag das die Sachbefugnis i.S. von § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG von vornherein nicht in Frage zu stellen. Im Streitfall rechtfertigt es auch nicht die Annahme einer gemäß § 8 Abs. 4 Satz 1 UWG missbräuchlichen Rechtsverfolgung. Allerdings kann es im Einzelfall missbräuchlich sein, wenn ein Verband i.S. des § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG grundsätzlich nur gegen Außenstehende und nicht gegen eigene Mitglieder vorgeht, vielmehr deren Wettbewerbsverstöße planmäßig duldet. Andererseits gibt es keine Obliegenheit eines Verbands, auch gegen eigene Mitglieder vorzugehen, auf die sich der außenstehende Dritte berufen könnte. Daher ist in solchen Fällen zu fragen, ob der Verband überwiegend sachfremde, für sich gesehen nicht schutzwürdige Interessen und Ziele verfolgt und diese als die eigentliche Triebfeder und das beherrschende Motiv der Verfahrenseinleitung erscheinen. So ist beispielsweise ein Missbrauch anzunehmen, wenn ein Verband mit seinem ausschließlichen Vorgehen gegen Nichtmitglieder bezweckt, neue Mitglieder zu werben, die dann Schutz vor Verfolgung durch den Verband genießen (Senat Magazindienst 2017, 137, juris-Rn. 48 m.w.N.). Es ist also eine Frage der Gesamtumstände des Einzelfalls, ob ein dauerhaft selektives Vorgehen eines Verbands ausschließlich gegen Nichtmitglieder als rechtsmissbräuchlich anzusehen ist (vgl. BGH GRUR 2012, 411, Rn. 23 - Glücksspielverband). Dafür lässt sich hier aber nichts feststellen. Insoweit fehlt es an hinreichend konkretem Vortrag der - insoweit darlegungs- und beweisbelasteten (Senat Magazindienst 2017, 137, juris-Rn. 49 m.w.N.) - Beklagten für ein dauerhaftes und planmäßiges klägerisches Dulden entsprechender Verstöße seitens der ihm angehörigen Mitglieder.

2.

Der Behauptung der Berufung, bei den Franchisenehmern handle es sich nur um Scheinmitglieder, muss nicht nachgegangen werden. Zur Annahme einer i.S. von § 8 Abs. 3 Nr. 2 UWG „erheblichen“ Zahl von Mitgliedern genügt im Streitfall schon das Abstellen auf die – insoweit auch von der Berufung nicht bestrittenen – Mitgliedschaften der in LGU 16,

Mitte, angeführten „namhaften Franchisegeber der Systemgastronomie“. Denn angesichts deren - gerichtsbekannt - enormer wirtschaftlicher Bedeutung sind sie bezogen auf den maßgeblichen Markt in einer Weise repräsentativ, dass ein missbräuchliches Vorgehen des Verbands ausgeschlossen werden kann, was auch schon bei einer geringen Zahl auf dem betreffenden Markt tätiger Mitglieder anzunehmen sein kann (BGH GRUR 2007, 809, Rn. 15 – Krankenhauswerbung; Senat Magazindienst 2017, 137, juris-Rn. 47). Da diese Franchisegeber - jedenfalls überwiegend gerichtsbekannt - wie im Übrigen auch die Beklagte bundesweit tätig sind, steht insoweit auch das räumliche Wettbewerbsverhältnis zwischen den Mitgliedern und der Beklagten außer Frage.

3.

An einer vom Landgericht zutreffend festgestellten hinreichenden räumlichen Ausstattung (LGu 17 unten) ändert es nichts, wenn die Räume bei einem Mitglied (Call a Pizza) gemietet sind. Allein hieraus mit der Berufung eine Verfolgung rein individueller Wettbewerbsinteressen allein dieses Mitglieds, bzw. eine die Rechtsverfolgung gegen dieses Mitglied verhindernde Abhängigkeit zu folgern, ist jedenfalls ohne das Vorliegen näherer, darauf hindeutender Anhaltspunkte eine rein spekulative Annahme, die der Senat nicht teilt, und zwar unabhängig auch von Überschneidungen im Vorstandspersonal des Klägers mit Leitungspersonal im Unternehmen dieses Mitglieds. Es erscheint fernliegend, dass weitere, mit Call a Pizza in Wettbewerb stehenden, zahlenden (ebenfalls z.T. „gewichtige“) Mitglieder des Klägers es akzeptieren würden, wenn dieser besagtem Unternehmen eine Vorzugsbehandlung angedeihen ließe, also etwa dessen Wettbewerbsverstöße hinnehmen, dulden und nicht verfolgen würde. Im Übrigen stünde es der Beklagten ohne weiteres offen, die Verfolgung solcher Wettbewerbsverstöße selbst in die Hand zu nehmen (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 UWG).

4.

Auch eine finanziell hinreichende Ausstattung bejaht der Senat mit dem Landgericht (LGu 17, Mitte), zumal bislang (jedenfalls dem Senat) kein Fall bekannt geworden ist, wo der Kläger trotz schon allein in Berlin zahlreich geführter Verfahren (vgl. die unangegriffenen Aufzählungen in LGu 18) jemals einem Prozessgegner oder Gericht Kostenforderungen schuldig geblieben ist.

II.

Zu Recht hat das Landgericht (LGu 19-20) einen Unterlassungsanspruch wegen unterbliebener Grundpreisangaben aus § 8 Abs. 1 Satz 1, §§ 3, 3a UWG i.V. mit § 2 Abs. 1 Satz 1 PAngV angenommen (siehe auch Senat WRP 2018, 226 ff). Hiergegen richtet die Berufung (mit Ausnahme besagter Rüge unzutreffender Abbildungen, dazu s.o. B I) auch keine gesonderten Angriffe.

III.

Zu Recht hat das Landgericht (LGu 24-25) einen Unterlassungsanspruch wegen unterbliebenen bzw. defizitären Koffeinwarnhinweises aus § 8 Abs. 1 Satz 1, §§ 3, 3a UWG i.V. mit Art. 10 Abs. 1, Anh. III Nr. 4.1, Art. 12 Abs. 1 LMIV angenommen (siehe auch Senat WRP 2018, 226, 230).

1.

In der ersten verbotenen konkreten Verletzungsform fehlte der Hinweis gänzlich (nicht einmal in Form eines Verweissymbols wie z.B. Sternchen oder Fußnote). In der zweiten verbotenen konkreten Verletzungsform war er zwar vorhanden, entsprach aber textlich nicht den gesetzlichen Vorgaben (fehlender Koffeingehalt). Außerdem erschien er entgegen Anh. III Nr. 4.1 LMIV nicht im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Getränks. Letzteres ist aber auch bei einer Internetwerbung der hier in Rede stehenden Art erforderlich (ebenso schon Senat WRP 2018, 226, 230). Die Auffassung der Berufung, aus Art. 2 Abs. 2 lit. k LMIV ergebe sich eine Einschränkung besagten „Sichtfeld-Gebots“ auf Verpackungen teilt der Senat nicht, auch wenn die zuletzt genannte Vorschrift den Begriff „Sichtfeld“ definiert als alle Oberflächen einer Verpackung, die von einem einzigen Blickpunkt aus gelesen werden können. Diese Vorschrift dient allein der Klärung früherer Auslegungsschwierigkeiten bei der Bestimmung des Sichtfeldes, z.B. beim Anbringen über Eck einer quaderförmigen Verpackung (vgl. Meisterernst in Zipfel/Rathke, Lebensmittelrecht, 170. EL, Art 2 LMIV Rn. 91), nicht aber der Beschränkung des Sichtfeld-Gebots auf Verpackungen. Art. 2 Abs. 2 lit. k LMIV zeigt also nur auf, wie im Falle einer Verpackung der (aufgrund insoweit vorhandener Dreidimensionalität allein dann erläuterungsbedürftige) Begriff „Sichtfeld“ zu verstehen ist, ohne aber den aus Anh. III Nr. 4.1 folgenden Gebotsumfang auf Verpackungen zu beschränken.

2.

Im Übrigen wäre in der zweiten verbotenen konkreten Verletzungsform, auch wenn man Vorstehendes (mit der Berufung) anders sähe und stattdessen hier allein auf Art. 14 Abs. 1 LMIV abstellte, diese Vorschrift gleichfalls nicht hinreichend beachtet worden. Denn mit dem insoweit nicht hinreichend inhaltlich verdeutlichten, sondern zu allgemein gehaltenen Verweissymbol „11“ für „Zusatzstoffe“ ist nicht (i.S. von Art. 14 Abs. 1 lit. a Satz 1 LMIV) „eindeutig“ angegeben, worum es überhaupt geht. Denn es bleibt unklar, dass sich dahinter ein gesundheitsrelevanter Warnhinweis verbirgt, zumal auch weitere, sonstige Zahlen im Umfeld stehen. Wer sich beim Betrachten dieser streitgegenständlichen Bewerbung von „Red Bull“ für „Zusatzstoffe“ im Allgemeinen nicht interessiert, wird sich zu der betreffenden Seite, wo der Warnhinweis zu sehen ist, nicht begeben, mit der Folge, dass ihm der Warnhinweis dann vorerhalten bleibt.

IV.

Zu Recht hat das Landgericht (LGu 25-26) einen Unterlassungsanspruch wegen fehlender Allergeninformationen aus § 8 Abs. 1 Satz 1, §§ 3, 3a UWG i.V. mit Art. 9 Abs. 1c, Anh. II LMIV angenommen (siehe auch Senat WRP 2018, 226, 230). Dies gilt auch für die verbotene Pizzabewerbung (Ristorante Calabria; zweite hier verbotene konkrete Verletzungsform). Denn die Beklagte bestreitet die – nahe liegende – Behauptung des Klägers, der Teig der dort beworbenen Pizzen enthalte (wie normalerweise der Fall) Weizenmehl und sonach Gluten, lediglich mit Nichtwissen. Das aber ist gemäß § 138 Abs. 2, 4 ZPO unzulässig, da die Beklagte prozessual insoweit einer Erkundigungspflicht bei ihrem Partnerunternehmen (Ristorante Calabria) und einer diesbezüglichen (dezidierten) Erklärungspflicht unterliegt, ob die hier beworbenen Pizzen sämtlich (ausnahmsweise) mit einem Teig ohne Weizenmehl gebacken werden. Von Prozessrechts wegen ist sonach die Klägerbehauptung zu den Gluten in der Pizza im Streitfall (anders als in einer insoweit vom dortigen Klägervortrag her nicht vergleichbaren Prozesskonstellation in Senat WRP 2018, 226, 231, der Fall) als zugestanden anzusehen (§ 138 Abs. 2 bis 4 ZPO) und die diesbezügliche Werbung ohne Allergeninformation zu verbieten.

V.

Zu Recht hat das Landgericht (LGu 26-27) einen Unterlassungsanspruch wegen unterbliebener Zusatzstoffinformationen aus § 8 Abs. 1 Satz 1, §§ 3, 3a UWG i.V. mit § 9 ZZuV angenommen (siehe auch Senat WRP 2018, 226, 231 f.).

1.

Allerdings kommt es im Streitfall entgegen den Ausführungen des Landgerichts auf Stoffe in Coca Cola (alle Sorten) von vornherein nicht an, denn diese Produkte sind von den laut Klageantrag zu verbietenden konkreten Verletzungsformen nicht umfasst (vielmehr vom Kläger eigens „ausgeblendet“; s. o. B I und Berufungsurteilsausspruch zu 1, 5. Spiegelstrich). Von den LGu 26, drittletzter und vorletzter Abs., angeführten Produkten stehen im Streitfall also allein Fanta, Sprite, Mezzo Mix und Lift (erste angegriffene konkrete Verletzungsform) und nochmals Fanta (zweite angegriffene konkrete Verletzungsform) in Rede.

2.

Dass besagte Getränke, um die es hier geht, als Zutaten auszuweisende Bestandteile enthalten, steht dem Grunde nach nicht in Streit. Auch die Berufung führt an, dass beispielsweise Fanta u.a. Zitronensäure enthält. In der ersten verbotenen konkreten Verletzungsform fehlten solche Informationen zu Zusatzstoffen gänzlich und in der zweiten wegen fehlender Bezugsnummer auf die – hier allerdings vorhandene – Zusatzstoffliste ebenso. Letztere war insoweit „wertlos“, da sie

umfassend zahlreiche Zusatzstoffe aufzählt, die Fanta – unstrittig und offensichtlich – nicht enthält (vgl. zu einer auch insoweit vorliegenden Unlauterkeit Senat WRP 2018, 225, 231).

3.

Der Berufungsangriff, Säuerungsmittel in diesen Getränken seien entgegen LGU 26 nicht als Konservierungsstoffe, sondern als Säuerungsmittel auszuweisen, mag zutreffen oder nicht, er ist jedenfalls unerheblich. Denn in beiden hier in Rede stehenden konkreten Verletzungsformen fand eine entsprechende Ausweisung überhaupt nicht – sei es in der einen oder in der anderen Variante – statt. Und es ist Sache eines Beklagten, Wege zu finden, die aus dem Verbot herausführen (BGH GRUR 2011, 340, Rn. 27 – Irische Butter; vgl. auch BGH GRUR 2012, 945, Rn. 24 – Tribenurumethyl), und nicht Aufgabe des Gerichts, ihm einen solchen Weg aufzuzeigen. Von daher sind besagte Ausführungen des Landgerichts zur Frage „wie“ im Streitfall bestimmte Zusatzstoffe auszuweisen gewesen wären – mögen sie zutreffen oder auch nicht – jedenfalls nicht bindend und für das Urteil (und auch seine Vollstreckung) ohne Belang.

4.

Ähnliches wie vorstehend gilt auch für den Berufungsangriff, aus Gründen unionsrechtlicher Überlagerungen gelte bei vorverpackten Lebensmitteln nicht die ZZuIV, sondern – soweit davon abweichend – allein die LMIV. Bedeutung hätte dies allein für die Frage des „Wie“ einer Ausweisung, namentlich, ob eine solche – wie von § 9 Abs. 6 Nr. 4 ZZuIV für den Versandhandel gefordert – „in den Angebotslisten“ erfolgen muss oder ob hier – wie die Berufung meint – nach den Vorschriften der LMIV ein Medienbruch bei der Bereitstellung der Information zulässig ist (im ersteren Sinne schon Senat, Ur. v. 28.02.2012 – 5 U 168/10 – Umdr. S. 6 f.; ebenso Senat WRP 2018, 226, 231). Die Frage stellt sich hier deshalb nicht, weil in den beiden konkret angegriffenen streitgegenständlichen Verletzungsformen eine Bereitstellung der – auch nach dem LMIV erforderlichen – Information überhaupt nicht erfolgt ist. Die Beanstandung betrifft im Streitfall also nicht das „Wie“ der Bereitstellung (welche bei vorverpackten Lebensmitteln in der ZZuIV und LMIV partiell unterschiedlich geregelt sein mag), sondern das „Ob“ der Bereitstellung (wozu streitrelevante Inkohärenzen zwischen beiden Gesetzeswerken nicht – auch nicht nach dem Berufungsvorbringen – ersichtlich sind).

Einzuräumen ist der Berufung freilich, dass der abstrakte Obersatz des hier ausgesprochenen Verbots mit der dort erteilten Handlungsanweisung, die Zusatzstoffe „in den Angebotslisten“ anzugeben, auf eine Anwendbarkeit von § 9 Abs. 6 Nr. 4 ZZuIV abstellt. Das führt aber auch bei unterstellter Unanwendbarkeit besagter Norm nicht zu einem Erfolg der Berufung. Denn im Streitfall hat dieser Obersatz für das Verbot („wenn dies geschieht wie...“) und dessen Umfang im Ergebnis keine Bedeutung. Verboten sind allein die beiden konkreten Verletzungsformen nebst

kerngleichen Handlungen. Konkrete Verletzungsform ist das Vorenthalten jeglicher Information (an welcher Stelle auch immer). Im Vergleich dazu ist die Präsentation der geforderten Information an anderer Stelle als in Angebotslisten nicht kerngleich. Daher besteht insoweit auch keine Wiederholungsfahr, und der diesbezügliche Streit der Parteien geht ins Leere, und auch eine diesbezügliche Erstbegehungsgefahr besteht - mangels hinreichend qualifizierter „Berührung“ der Beklagten in diese Richtung - gleichfalls nicht. Insofern wäre, wenn die Beklagte in der Zukunft Zusatzstoffe an einem Ort angeben sollte, die (nach ihrer Meinung) den Vorgaben der LMIV und (nach Meinung des Klägers) nicht den Vorgaben der ZZuIV entspricht (beispielsweise abseits von Angebotslisten) kein Vollstreckungsfall zur hiesigen Verurteilung gegeben, sondern allenfalls ein Anlass für die Parteien, ein neues Erkenntnisverfahren zu betreiben, um diese Frage zu klären. Ähnlich wie schon weiter oben (C V 3) ausgeführt, ist es auch hier nicht Aufgabe des Gerichts, dem Verletzer einen Weg aufzuzeigen, wie er aus der verbotenen konkreten Verletzungsform (hier: überhaupt keine Information) herausfindet, und zwar auch nicht mittels Formulierungen in abstrakten Obersätzen mit der Einleitung „ohne dass ...“ in Verknüpfung mit der Verbotsformel „wenn dies geschieht wie ...“. Das muss vielmehr dem Verletzer überlassen bleiben.

Alles Vorstehende geht einher mit der höchstrichterlichen Doktrin, die solche abstrakten Obersätze als unschädliche Überbestimmungen einordnet (vgl. BGH GRUR 2011, 340 – Irische Butter; BGH GRUR 2012, 945, Rn. 24 – Tribenurromethyl). Im vorstehend zuerst angeführten Fall hat der BGH die dortige Beklagte, der vorgeworfen worden war, einen beworbenen Artikel am ersten Geltungstag bereits zwischen 12 und 13 Uhr nicht mehr im Laden vorgehalten zu haben, verurteilt, es zu unterlassen, ...

für Lebensmittel (hier: Kerrygold Original Irische Butter) - wie nachfolgend ... abgebildet - zu werben ..., wenn diese Produkte nicht zumindest am ersten Geltungstag der Werbung vorgehalten werden,

... und hierzu ausgeführt, der diesbezügliche Antrag könne in seiner Bedingung („wenn nicht .. am ersten Geltungstag“) naturgemäß nicht auf ein Klageziel gerichtet sein, das über die konkrete Verletzungsform (Vorratslücke am ersten Geltungstag schon um 12 Uhr) hinausgehe. Insoweit handle es sich lediglich um eine unschädliche Überbestimmung, die nur deutlich mache, welche andere Verletzungshandlungen der Kläger als im Kern gleichartig ansehe (Rn. 24). Eine Prüfung oder Ausführungen zu der Frage, ob eine Irreführung auch dann vorliegt, wenn die Butter erst am späten Nachmittag oder Abend des ersten Geltungstags nicht mehr erhältlich ist, findet sich in dem Urteil nicht.

Stellt man den BGH-Fall und den Streitfall gegenüber, dann ist es so, dass die über den konkreten Verletzungsfall (dort: Werbung bei Vorratslücke schon zur Mittagszeit; hier: Werbung ohne Zusatzstoffangaben) hinausgehenden Formulierungen (dort: Werbung bei Vorratslücke erst in den

Abendstunden; hier: Zusatzstoffangaben nur außerhalb einer Angebotsliste) nur das aufzeigen, was der Kläger (dort wie hier) für kerngleich gehalten hat. Dass im Streitfall eine Kerngleichheit in Wirklichkeit nicht vorliegt, wurde bereits ausgeführt. Eine Prüfung, ob auch das insoweit „Überbestimmte“ (dort Werbeverbot bei Vorratslücke erst spätnachmittags/abends, hier: Werbeverbot bei Zusatzstoffangabe außerhalb der Angebotsliste) rechtmäßig wäre, findet nicht statt.

Der Obersatz in einem „wenn dies geschieht wie“-Antrag determiniert auch nicht den Streitgegenstand. Werden in der Klage zur Begründung der Wettbewerbswidrigkeit einer beanstandeten Anzeige über die abstrakte Darstellung im Antrag hinaus weitere Sachverhalte vorgetragen, gehören sie ebenfalls zum Streitgegenstand (BGH GRUR 2011, 742, Rn. 18 – Leistungspakete im Preisvergleich). Begründet daher ein anderer als der in die abstrakte Umschreibung aufgenommene Gesichtspunkt die Wettbewerbswidrigkeit der beanstandeten Handlung, so kann das beantragte Verbot ausgesprochen werden, sofern nur ein entsprechender Lebenssachverhalt vorgetragen und festgestellt wurde (Köhler in: Köhler/Bornkamm/Feddersen, UWG, 36. Aufl., § 12 Rn. 2.43).

5.

Aus entsprechenden Gründen wie vorstehend ausgeführt ist auch die - von der Berufung gerügte - Bezugnahme auf Anhänge II und III der Verordnung (EG) Nr. 1333/2008 in besagtem Obersatz unschädlich. Sie führt auch nicht zu einer Unbestimmtheit des Verbots, denn Letzteres bezieht sich auf ausdrücklich benannte („wenn dies geschieht wie ...“) konkrete Verletzungsformen (vgl. nur BGH, Urt. v. 26.04.2018 – I ZR 121/17 – juris-Rn. 10 – Applikationsarzneimittel).

VI.

Zu Recht hat das Landgericht (LGU 28) einen Unterlassungsanspruch wegen fehlender Alkoholgehaltsinformationen aus § 8 Abs. 1 Satz 1, §§ 3, 3a UWG i.V. mit Art. 9 Abs. 1 lit. k, Art. 13 Abs. 5 LMIV angenommen (siehe auch Senat WRP 2018, 226, 232). Unbeheftlich ist der Berufungsangriff hinsichtlich des auch hier in den abstrakten Obersatz aufgenommenen Sichtfeldkriteriums. Denn dies war nicht Gegenstand der beiden konkret verbotenen Verletzungsformen, wo die vermissten Angaben nicht etwa nur außerhalb eines Sichtfelds, sondern überhaupt nicht bereitgehalten worden sind. Die Irrelevanz dieser Passage im abstrakten Verbotsobersatz folgt also aus entsprechenden Gründen, wie sie hier zu den Zusatzstoffangaben in „Angebotslisten“ dargelegt worden sind (s.o. C V 4). Es kommt also nicht mehr darauf an, dass sich nach Auffassung des Senats das Sichtfelderfordernis der LMIV auch an dieser Stelle keineswegs auf Lebensmittelverpackungen beschränkt, sondern auch im Fall einer Internetwerbung der hier vorliegenden Art Platz greift (vgl. o. C III 1).

VII.

Zu Recht hat das Landgericht einen Unterlassungsanspruch wegen defizitärer Anbieterkennzeichnung aus § 8 Abs. 1 Satz 1, §§ 3, 5a Abs. 2 Satz 1 Abs. 4 UWG i.V. mit § 5 Abs. 1 Nr. 4 und 6 TMG angenommen (LGU 29). Richtig ist allerdings, wenn die Beklagte hier (wie der Sache nach auch der Kläger) moniert, dass das Landgericht das – in LGU 29 zutreffend erkannte – Korrekturbedürfnis zur sprachlich missglückten erstinstanzlichen Antragsformulierungspassage „Handelregister- und Registernummer“ nicht in seiner Unterlassungsverurteilung zu I 1f umgesetzt hat, was der Senat nunmehr im hiesigen Berufungsurteilsausspruch zu 1; letzter Spiegelstrich, mit einer ihm sprachlich am sinnvollsten erscheinenden Formulierung im Wege einer Urteilsberichtigung gemäß § 319 Abs. 1 ZPO nachgeholt hat.

VIII.

Zugestimmt wird auch den Darlegungen des Landgerichts (LGU 30-31), dass und warum die während des Rechtsstreits erfolgte Verschmelzung der vormaligen auf die aktuelle Beklagte den im Streitfall zuletzt geltend gemachten und zugesprochenen Unterlassungsansprüchen nicht entgegen stand. Denn nach den unangegriffen gebliebenen tatbestandlichen Feststellungen des Landgerichts vom 6. Februar 2018 wurde „die streitgegenständliche Werbung ... bis heute“ (also über die Verschmelzung hinaus) „fortgesetzt“ (LGU 9, viertletzter Absatz). Sonach ist Wiederholungsgefahr auch hinsichtlich der aktuellen Beklagten (wie zuvor auch schon hinsichtlich ihrer Rechtsvorgängerin) ausgelöst worden.

IX.

Die gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 UWG, §§ 288, 291 BGB, zugesprochene Abmahnkostenerstattung nebst Zinsen (LGU 32) greift die Berufung nicht gesondert an. Das lässt (in Konsequenz alles Vorstehenden) auch keine Fehler erkennen.

D.

Die Anschlussberufung des Klägers, mit der er sein vom Landgericht abgewiesenes Unterlassungsbegehren wegen entgegen § 1 Abs. 4 PAngV fehlender Angaben zum Flaschenpfand weiter verfolgt, ist zulässig, hat in der Sache aber keinen Erfolg. Nach der Rechtsprechung des Senats lässt sich ein solcher Anspruch nicht mit Erfolg auf § 8 Abs. 1 UWG i.V. mit §§ 3, 3a UWG stützen, und auch auf § 5a Abs. 2 UWG kann das erstrebte Verbot nicht gestützt werden (Senat WRP 2018, 226, 229 f.). Daran wird festgehalten, und zwar auch in Ansehung der – im Wesentlichen schon seinerzeit so vorgetragenen – Argumente der (hiesigen) Anschlussberufung. Auch eine – wettbewerbsrelevante – Irreführung i.S. von § 5 UWG zum

Nachteil des Verbrauchers ist nicht denkbar, solange nur – wie hier der Fall – das zu erhebende Flaschenpfand in den ausgelobten Preis mit eingeflossen ist.

E.

Die Entscheidung zu den Kosten beruht auf § 92 Abs. 1 ZPO. Die Entscheidungen zur vorläufigen Vollstreckbarkeit folgen aus § 708 Nr. 10, § 711 ZPO. Die Revision ist nicht zuzulassen, weil die Voraussetzungen des § 543 Abs. 2 ZPO nicht vorliegen.

Beglaubigt

Justizbeschäftigte/r

